

Vierteljähriger Ubonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb 3 Thlr.
Posto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfseitigen Zeile in Breslauer Sgr.



Ex
Breslauer Regia
Breslauer

Zeitung

Creditur: Herrenbuch Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntags und Montags einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 153.

Vierundfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 1. April 1873.

Normal-Zeitung.

Deutsches Reich.

Preußen.

11. Sitzung des deutschen Reichstages.

(O. C.) Berlin, 29. März, 12 Uhr. Am Tische des Bundesrates

Delbrück, v. Mittrath, Fäustle, Michaelis u. A. Auf der Tagesordnung steht zunächst die von den Abgeordneten Völk und v. Bonin eingebrachte Interpellation: "Beüglich der vom Reichstag am 19. Juni 1872 gefassten Resolution auf Vorlage eines Gesetzentwurfs über Ordnung der Civilstands-Register ist in der dem Reichstag am 14. März d. J. mitgetheilten Uebersicht der vom Bundesrat auf Beschlüsse des Reichstags aus der Session 1872 gefassten Entschließungen die Eröffnung enthalten: 'Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beurkundung des Personenstandes, ist im Reichskanzleramt ausgearbeitet. Da nun diese Mittheilung weder über Zwecke und Plan des Entwurfs, noch über die Absichten der Reichsregierung beüglich des Zeitpunktes der Vorlage desselben an den Reichstag, Aufklärung enthält, so erlauben sich die Unterzeichneten an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu stellen: Worin besteht nach Zweck und Plan der nähere Inhalt des fraglichen Entwurfs? Wird der selbe demnächst, und zwar noch in der gegenwärtigen Sitzungsperiode, dem Reichstag zur Beschlussfassung unterbreitet?"

Abg. Völk erinnert an die Resolutionen, betreffend die Ordnung der Civilstands-Register und die Civilehe, die in der vorigen Session im Anschluß an das Zulitzengegesetz vom Hause beschlossen wurden, mit welchem Gesetz jene Resolutionen nicht nur in einer äußerlichen, sondern in innerer Verbindung standen. Denn sie wiesen auf die rechten Mittel hin, den Kampf zwischen Staat und Kirche, der inzwischen heftiger entbrannt ist, zu befreien. Die beiden Gesetze, auf die hingewiesen wurde, haben mithin seitdem an Bedeutung nicht verloren, sondern gewonnen. Der Bundesrat hat auf den Reichstagsbeschluß geantwortet, daß er die Frage wegen des Civilehegesetzes dem Ausschuß für Justizwesen überwiesen, in Bezug auf die Civilstandsregister einen Entwurf im Reichskanzleramt ausgearbeitet hat. Wenn nun die Interpellation nur von dem letzteren Gesetz spricht, so darf das nicht dahin aufgefaßt werden, als ob die Frage wegen des Civilehegesetzes weniger ernst vom Reichstag verfolgt werde. Im Gegenteil, da aus der Antwort des Bundesrates zu entnehmen ist, daß ein Gesetzentwurf über die Civilehe noch nicht ausgearbeitet sei, so steht uns das in die Lage, selbst an die Ausarbeitung eines solchen Gesetzes zu gehen und den Entwurf seiner Zeit dem Hause vorzulegen. Für heute schien es angemessen, die Interpellation auf das erstere Gesetz zu beschränken.

Präsident Delbrück: Wie in den Ihnen vorgelegten Uebericht bemerk ist, ist im Reichskanzleramt aus Veranlassung der vom Reichstag in seiner letzten Session gefassten Resolution der Entwurf eines Gesetzes über die Civilstandsregister oder über die Beurkundung des Personenstandes ausgearbeitet, und es wird an Seine Majestät den Kaiser der Antrag gestellt werden, diesen Entwurf dem Bundesrat und dem Reichstag demnächst zur verfassungsmäßigen Beschlussnahme vorzulegen. Diese Sachlage rechtfertigt es von selbst, wenn ich es ablehnen muß, über den Inhalt eines solchen Entwurfs, welcher zur Zeit noch nichts ist, als eine im Reichskanzleramt gemachte Vorarbeit, hier mich näher auszulassen. (Zustimmung rechts.)

Eine weitere Discussion knüpft sich an die Anfrage und die erfolgte Auskunft nicht, so daß das Haus die gestern unterbrochene erste Berathung des Münzgesetzes fortsetzen kann.

Abg. Wilmanns: Ich bin mit den wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes einverstanden, so auch mit der Ausprägung von Goldmünzen für Privatrechnung, die dem Großhandel die unentbehrliche Selbständigkeit giebt. Ich kann mich aber den Ausführungen des Abg. Bamberger nicht anschließen, daß die in dem vorliegenden Gesetze dafür aufgestellten Beschränkungen aufgehoben werden müssen. Die Reichsbehörde muß für die Ausprägung eine bestimmte Gebühr feststellen. Denn da der Privatverkehr nur dann für eigene Rechnung prägen lassen wird, wenn Gold verhältnismäßig billig ist, so trifft das Reich allein der Nachtheil, wenn der Goldpreis ein hoher ist; die Ausprägung ohne Gebühr würde also eine Benachteiligung der Steuerzahler im Interesse des Großhandels sein. Wenn die rasche Durchführung der Goldwährung gesichert sein soll, so muß die Circulation ausländischer Silbermünzen verhindert oder wenigstens beschränkt werden, namentlich in Bezug auf die österreichischen Gulden, deren ungleich stärkere Zirkulation mit unsern neuen 20 Markstückern erlaubt zu sein scheint. Dann müssen einige Bestimmungen über eine Reform der Bank schon mit in dieses Gesetz aufgenommen werden. Ich will der Frage an dieser Stelle nicht vorgreifen ob ihre Noten in Zukunft nur durch Metall getedt werden sollen, oder wenigstens eine Contingentierung eintreten soll. Aber, das mußte gleichzeitig mit dem Münzgesetz entschieden werden, daß Banknoten nur im Beitrage von mindestens 100 Mark an ausgegeben werden. Dann werden im Interesse der Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen dem Bedürfnisse des Verkehrs und den circulirenden Noten die kleinen Noten aus dem Verkehr verdrängt und nur die großen für den großen Verkehr kursieren. Ebenso wird die Papiercirculation ins Auge zu fassen sein. Nach dem Gesetze sollen die Gulden und ähnliche Münzen bestimmt werden; es steht aber kein Wort in dem Gesetze, daß dies auch für die auf Gulden u. s. w. lautenden Papierzeichen gelten soll. Das wird zur Folge haben, daß die Scheine nicht mehr zum vollen Werthe angenommen werden, sondern einen schwankenden Werth erhalten. Diese Gefahr ist zu beseitigen, wenn das Papiergele vor dem definitiven Übergang zur Goldwährung eingezogen wird. — Die hohe Wichtigkeit des vorliegenden Gesetzes verlangt es, daß wir den Verhandlungen eine mögliche Publicität geben; ich schlage deshalb die Verhandlung im Plenum vor. Einige Zusätze und Abänderungsanträge kann man immer noch an eine Commission verweisen.

Abg. Schön empfiehlt die Verweisung an eine Commission, da es leichter ist über so wichtige Fragen schlüssig zu werden, wenn ein Commissionsbericht vorliegt, als wenn ein oder zwei Redner lange gesprochen haben. Es wird der Commission hoffentlich gelingen, die Lücken des Gesetzes auszufüllen. Einzelheiten schon in der Generaldebatte zu discutiren, scheint bei der Ermündung, die sich augenscheinlich schon gestern im Hause geltend machte, nicht thunlich. Über die Wirkung des Gesetzes von 1871, welches für das vorliegende Gesetz die Basis bildet, herrscht noch eine vollständige Unklarheit, umso mehr als die Regierung des Reiches sich geneigt gesehen hat, über ihre Geldoperationen den Schleier des tiefsten Geheimnisses zu decken, in entschiedener Verkennung der berechtigten Forderungen des geschäftsbetreibenden Publicums, regelmäßig über die großen Geldoperationen Kenntnis zu erhalten. Die Regierungen haben davon so wenig Notiz genommen, daß man nur Vermutungen aussprechen kann, wo die 50 Millionen Mark sich befinden. Die Regierung behandelt die Frage leichthin als einen Wunsch, den man wohl genügen könnte, der aber keine große Tragweite hat. Für viele Geschäftleute aber ist diese Kenntnis eine Lebensfrage. Der Abgeordnete Bamberger hat darauf hingewiesen, daß man möglichst an allen größeren Börsenplätzen Münzstätten schaffen müsse, er hat dabei meine Vaterstadt Hamburg genannt; ob sich Hamburg dazu verstecken würde, darüber lassen Sie mich bei dem wunderbaren Dinkel, in welches sich die Regierung des Reiches hüllt schwiegen; daß es zweckmäßig wäre, steht fest. Daz man durch die

Ausprägung der Münzen auf Privatrechnung die Speculation auf Kosten der Steuerzahler begünstige, ist nicht richtig; die Privatrechnung wird nur ein Regulator der Circulation sein. Ich schließe mit der Bitte, zur Umarbeitung des Entwurfs eine Commission einzufügen. Nachdem die Frage der Münze gesetzlich festgestellt ist, braucht man sich keinen Beurtheilungen mehr hinzugeben.

Abg. Goppelt (Württemberg) hat das Gesetz als ein neues Band zwischen dem Norden und Süden Deutschlands begrüßt, kann aber schwerwiegende Bedenken nicht unterdrücken bezüglich des Abschlusses der neuen Goldmünze ins Ausland während der factischen Herrschaft der Doppelwährung und der nachtheiligen Concurrenz des vielgestalteten deutschen Papiergeles. Redner ist für Beweisung der Vorlage an eine Commission, da die Plenarberathung leicht durch umfangreiche Reden einzelner Redner ausgefüllt wird, welche die sachliche Theilnahme des einzelnen Abgeordneten an der Gestaltung der Vorlage im Einzelnen ausschließt.

Abg. v. Löö: Dem Verlangen des Reichstages nach Vorlegung eines Banknotengegesetzes ist die Reichsregierung mit dem Einwande begegnet, daß der Zusammenshang zwischen dem Münzgesetz und dem Banknotengegesetz so innig sei, daß die Einbringung beider gleichzeitig erfolgen müsse. Leider hat uns die Reichsregierung nicht durch die verheizene Zwillingssgebung erfreut. Es ist also bei ihr die Überzeugung von der Notwendigkeit der gleichzeitigen Einbringung beider Gesetze schwächer geworden; bei mir ist sie namentlich angegriffen der preußischen Banknotenfabrik und deren Tätigkeit sehr viel stärker geworden. Ich werde das darthun und bitte Sie dieses Münzgesetz abzulehnen und die Reichsregierung zu ersuchen es mit dem Banknotengegesetz gleichzeitig wieder vorzulegen. Man wird uns immer Particularismus vor, heute muß ich diesen Vorwurf der Reichsregierung zurückgeworfen. Die preußische Regierung hat nämlich ein lebhaftes Interesse an der Erhaltung der preußischen Banknotenfabrik. Die Ausgabe einer ungedeckten Banknote ist anerkannt eine Münzfälschung (Heiterkeit). Wir sehen nun in der preußischen Bank den großen Falschmünzer, ausgestattet mit einer unbeschränkten Creditbegnadigungsburgschein, als allergünstigste, allermächtigste Vorsehung über den creditfuchenden Sterblichen walten. Der unverstiegbare Gnadenstrom seiner Creditbewilligung findet sein Aquivalent in dem unerhörlichen Papierballen, den die eine Hand vermöge der unbeschränkten Banknotenpreise ebenso rasch füllt, als ihn die andere Credit erhaltende leert. Diesem Großfalschmünzer der preußischen Bank (Heiterkeit) huldigt in inniger Anhänglichkeit eine täglich wiederkkehrende Schaar aus dem Stande der Großkapitalisten, der Großwucherer, Großindustriellen und Großfabrikanten, während von diesem einträglichen Cultus das ganze Kleingewerbe, der ganze große und kleine Grundbesitz und der ganze Arbeiterstand herzlos ausgeschlossen ist. Wenn dieses Bild, was Sie nicht leugnen können, der Wirklichkeit entspricht, dann werden Sie mir zugeben, daß die preußische Bankbehörde resp. die preußische Regierung ein lebhaftes Interesse hat an der Erhaltung dieser Münzfälschungsanstalt (große Heiterkeit) da ihr diese Banknotenpreise die Mittel zu diesem Cultus gewährt. Ich gönne ihr diesen Cultus, da ich für Cultusfreiheit bin, die Mittel jedoch, welche sich die preußische Regierung durch die Banknotenpreise verschafft, über nicht nur eine gewaltige und unverhembare Störung auf dem Gebiete der wirtschaftlichen und Münzverhältnisse aus, sondern die Art der Verwendung dieser Mittel ist ein Rohr auf die Grundsätze der Gleichheit und Gerechtigkeit. Die Privatzeittbanken, welche das von der Gesamtheit der Staatsangehörigen gegeben zinsfrei Darlehen lediglich zu ihrem eigenen Nutzen ausbeuten, sind bereits verurtheilt, ihr Todesurtheil ist gesprochen, ich wünsche jedoch nicht, daß denselben ihr Privilegium ohne Entschädigung genommen werde. Ich will durchaus nicht, daß sie aus ihrem Beirat mit derselben brutalen Rücksichtslosigkeit ermittelt werden, wie es an anderen Reichsangehörigen im vorigen Jahre widerfahren ist. (Präfident Simson: Ich bitte den Redner, sich aufzuhören, gegen wen er den Zettel der 'brutalen Rücksichtslosigkeit' richtet. Der Redner fährt, ohne auf diese Frage einzugehen, fort.) Die Vertheidiger dieser Banknotenpreise motiviren ihre Criftenberechtigung mit dem Satze, daß die Banknotenpreise den Verkehr befürchte. Die Hoffnung auf dieses größte aller Naturgeheimnisse, den Befruchtungs-Prozeß, ist sehr pfiffig erkannt, um den Überglauen für die gegenwärtige Wirkung der Banknotenpreise bei der gebannten Menge zu verbreiten und aufrecht zu erhalten. So gewiß aber der Dünger nur den Acker befürchtet, der ihn empfängt, so gewiß befürchtet die Banknotenpreise nur das Geschäft derseligen, der bei der Bank accreditirt ist, resp. deren Wechsel die Bank discontirt. Ich gehöre sogar noch weiter. Die Dünung des einen Ackers beeinträchtigt keineswegs das Wachsthum desjenigen Ackers, der den Dünger nicht empfängt, hingegen hat der dem Einen vermöge der Hilfe der Banknotenpreise gewährte Vortheil den Nachtheil des Anderen unmittelbar zur Folge. In der wirtschaftlichen Mitbewerbung, in jedem Geschäftsbetrieb verdrängt das Großcapital das Kleincapital. Es sind von der Credit-Gnadenvertheilung absolut ausgeschlossen der ganze Grundbesitz, das ganze Kleingewerbe und der ganze Arbeiterstand, nur die höheren Stände auf dem Gebiete des Capitalmarktes sind in den Bankpalästen hoffähig. Die staatliche Banknotenpreise wird benutzt, um dem Großcapital im Concurrenzspiele mit dem Kleincapital eine gewaltige Unterstützung zu verleihen, die sich im December vorigen Jahres nach dem Ausweis über die ungedeckten Noten auf 120 Thlr. bezeichnete. So wird die Banknotenpreise zur stillen Theilnehmerin an einer großen Menge großer Unternehmungen. Daß diese durch nichts zu rechtfertigende, allen Grundsätzen der Gleichheit und Gerechtigkeit hohnprechende Operation sich in der ungefürchteten Weise bis jetzt hat geltend machen können, verdenkt wir teilweise auch dem Umstände, daß, wie der Abg. Windhorst neulich mit Recht hervorhob, ein großer Theil der Presse im reichen Golddienst des Großcapitals steht, und auch diejenige Presse, die aus dem sogenannten Welfensfonds, aus dem Fonds zur Corruption des deutschen Volkes gebildet wird, hat ebenfalls einen nicht geringen Theil daran. (Präfident Simson: Der Redner scheint es doch entschieden darauf anzulegen, daß ich ihn mal zur Ordnung rufe; ich hätte mich dessen unendlich gern enthalten.) Diesjenigen allerdings, welche ein Interesse an der Ausbeutung der Majorität durch die Minorität haben, wenden ein, daß die Vortheile der Banknotenpreise nicht nur denjenigen, denen der Credit bewilligt wird, sondern auch den Andern, denen er nicht bewilligt wird, zu Gute kommen; aber sie unterlassen es wohlweislich zu sagen wie dies geschehe; sie stellen es vielmehr jedem frei, sich der Selbstäufschaltung hinzugeben, daß er zu diesen Andern gehöre. Bei den in jedem Sommer wiederkehrenden Transactionen des Wollgeschäfts stellt die preußische Banknotenpreise diesen Geschäften Millionen zur Verfügung, indem sie die Wechsel der Wollhändler discontirt. Der Vortheil, den die Wollhändler davon ziehen, ist klar, der Vortheil der anderen aber kann sich doch nur in einem Steigen oder Sinken der Wollpreise ausdrücken. Ob nun das eine oder das andere geschieht, in jedem Falle ist hier der Staat einen durch nichts zu rechtfertigenden Einstuß auf die Preisregelung gewisser Bedürfnisse aus. Wenn er so das Recht hat die Preissteigerung der Wollhändler zu befürden, warum sollen nicht mit demselben Recht die Producenten anderer Waaren, die Grundbesitzer, die Getreideproducenten dasselbe Verlangen an den Staat stellen? Im preußischen Abgeordnetenhaus... (Rufe links: zur Sache!)

Präfident Simson: M. H.! Sie rufen zur Sache. Der Redner will ausführen, daß Münzgesetz sei abzulehnen, weil es nicht gleichzeitig mit dem Bankgesetz vorgelegt sei. (Abg. v. Löö: Sehr richtig! Große Heiterkeit.) Sie müssen darum auch die Breslauer haben, anzuhören, in welcher Weise er die gegenwärtigen Banknoten, wie sie sich in seinem Hause darstellen, schildert und verucht. Ihnen dieselbe Überzeugung beibringen, die er hat. (Heiterkeit.)

Abg. v. Löö: Am Ende des vorigen Jahres herrschte bei dem sehr hoch gestiegenen Bankdisconto eine gewaltige Geldnot, deren Gründe den Gründen zugeschrieben wurden. Diese Gründe sind in der That in der letzten Zeit Gegenstand prinzipiell durchaus ungerechter Angriffe gewesen, insofern sie doch nichts anderes thun wie jeder andere Handelsbetrieb auch, welcher seine Ware möglichst billig einkauft, sie möglichst anpreist, und möglichst theuer wieder verkauft. Der Vertreter der Privilegierten Bank erfreute nun das über die Gründer förmlich entzückte Geordnetenhaus durch die Erklärung, daß er der gemeinschaftlichen Inter speculation durch Restriction der sog. Reitwechsel Gehalt gehabt habe. Dafür bezeugte dann das Abgeordnetenhaus seine große Dankbarkeit, bedachte aber nicht, daß es gerade die Preußische Bank gewesen ist, welche diese Überspeculation hervorgerufen hatte, indem sie den Guardenstrahl der Creditbewilligung bis dahin frei an alle möglichen Gründer hat freien lassen. Wenn jemand denjenigen, den er selbst erhangt hat, die Abrechnung vom Strick errettet, so kann man ihm doch unmöglich die Rettungsmedaille bewilligen, daß aber hat das preußische Abgeordnetenhaus der preußischen Bank gegenüber gehabt. Eine jede unbefrchtete Macht der Notenanstalt, muß notwendig zu Willkür und zu Widerprüchen führen. So lange die Banknotenpreise in solcher Weise unbefrchtet thätig ist, sind alle Bestimmungen, welche die Erhaltung des Goldes im Lande beweisen, vollkommen illusorisch. Nehmen Sie daher wenigstens einen heilsamen Druck durch die Reichsregierung auf die Preußische Regierung aus, damit die Preußische Banknotenpreise befeitigt werde.

Abg. Möhle kann der Regierung den Vorwurf allzu großer Vorstecher bei Veräußerung des vorhandenen Silbers nicht ersparen. Darüber sei mir ja im November 1871 allerseits einig gewesen, daß der Verlust von Silber zur Goldwährung nicht ohne große Verluste möglich sein würde; die Reichsregierung habe im Gegentheil bis jetzt so vorstichtig operiert, daß sie noch einen Gewinn davongetragen habe. Sie mußte aber gegenüber dieser größten Schwierigkeit, welche sich einer Münzreform in den Weg stelle, größere Energie entwickeln ohne Scheu vor beträchtlichen Verlusten. Dagegen mußte er anerkennen, daß die Regierung schon 60 Millionen Mark in Gold in den Verkehr gebracht habe, ohne irgendwie erhebliche Fieberhauer an den Börsen hervorzurufen. In Bezug auf seine Stellung zu der Vorlage könne er sich auf die gestrigen Ausführungen Bambergers berufen, denen er fast durchweg beitrete. Er erkenne an, daß die Bankfrage im engsten Zusammenhange mit diesem Gesetz stehe, und daß der Verlust, die Goldwährung in Wirklichkeit einzuführen, so lange unerreichbar sei, so lange noch kleines Papiergele circuliere. Ein Gesetz, welches verbietet, Banknoten unter hundert Mark auszugeben, sei absolut notwendig. Auch darin stimme er Bamberger bei, daß für die nächste Zukunft ein Zwitterstand herrschen würde, den man etwa den Zustand der silbernen Goldwährung nennen könnte und der auf die Dauer völlig unhaltbar sei. Die reine Goldwährung würde nicht eher da sein, ehe nicht der letzte Silberhalter aus dem Verkehr verschwunden sei. Schließlich bitte er das Haus, für die zweite Lesung die Form der Pleinberathung zu wählen.

Abg. Braun (Gera): Die Ausführungen des Herrn von Löö sind von solcher Bedeutung, daß ich ihm kurz antworten will. (Heiterkeit.) Diejenigen zerfallen in zwei Theile, einen hypothetischen, der über Bevölkerung, Dünger u. s. w. handelt und einen so poetischen Flug nahm, daß ich ihm nicht folgen kann und einen zweiten von jolcher Einfachheit und Selbstverständlichkeit, daß ich nicht recht verstehe, weshalb ein Geist aus der Unterwelt emporsteigen mußte, um uns das zu sagen. (Heiterkeit.) Auf die Rede paßt das Dichterwort: Wäre das Neut nur wahr, wäre das Wahre nur neu! Wenn er aus Absehen vor der Papierpest gegen dies Gesetz eift, so ist das die Vogel jenes naiven Bauernhofs, welcher sagt: Es ist mein Vater schon ganz recht daß mir die Hände erfrieren, weshalb kaufst er mir keine Handschuhe? Dies Gesetz soll ja eben der Papierpest Gehalt thun. Ich hätte allerdings auch die gleichzeitige Vorlegung eines Banknotengegesetzes gewünscht: wir müssen jetzt wenigstens als Schutzbewehr gegen das Nebwerkern des Papiers einen Paragraphen in das Gesetz aufnehmen, etwa des Inhalts, daß alle Banknoten auf Mark laufen und mindestens den Wert von hundert Mark haben müssen. Ich möchte mich nun noch gegen die Neigung aussprechen, die in das Zweimarkstück zurückzutreten, angeblich im Interesse Süddeutschlands. Ein solches Interesse existirt gar nicht, denn der süddeutsche Gulden ist gar nicht identisch mit dem Zweimarkstück. Wir würden uns nur das österreichische Guldenstück auf den Hals ziehen, während wir doch alle Ursache hätten, endlich die entflehte Landplage, daß bei uns Münzen aus aller Herren Länder courstren, aus der Welt zu schaffen. Wollen wir in Wahrheit ein neues Münzsystem, so muß Süddeutschland eben so entschieden mit dem Gulden brechen, wie Norddeutschland mit dem Thaler. Was die geschäftliche Behandlung der Vorlage anbetrifft, so würde meines Erachtens die Niedersetzung einer Commission nur dann einen Sinn haben, wenn wir von den Prinzipien des Gesetzes vom 1. December abgehen wollten. Das will aber nur Herr Möhl (Abg. Möhl-Mein!); ich freue mich dieses Widerspruchs; jedenfalls wenn wir es thäten, so würden wir uns auf einen unabsehbaren Ocean begeben, von dem die Rückkehr nach dem Festlande sehr schwierig sein würde. Soñt hat die Commissionberathung aber keinen Zweck; stößen wir bei der Spezialberathung auf eine besonders schwierige Frage, so steht uns noch immer frei, eine Specialcommission niederzusetzen.

Abg. v. Unruh (Magdeburg): Ich habe auch einige nicht unwichtige Bedenken und Wünsche, die ich Ihnen jedoch zu natuer ohne alle picanteen Zuthaten serviren werde. Mein erstes Bedenken richtet sich gegen den beabsichtigten geringen Feingehalt der großen Silbermünzen. Es sollen aus einem Pfund Silver 100 Mark geprägt werden, nun ist bekannt, daß 30 jährige Thaler ein Pfund Silver enthalten, und da nun der Thaler 3 Mark repräsentirt, so würden 90 Mark auf das Pfund kommen. Nun stelle man sich vor, daß diese verhüttetenwertigen Silbermünzen neben einander circulieren sollen. Darin liegt zugleich ein großer Anreiz zur Nachprägung der Markstücke in Auslande — ich sage nicht: zur Falschmünzerei, da die Stücke nicht falsch sind, wenn auch der Prägung dazu keine Berechtigung hat. Mein zweites Bedenken ist, daß die Silberwährung neben der Goldwährung eine sehr lange Zeit in Anspruch nehmen kann. Wir haben das Verhältniß zwischen Gold und Silber im November 1871 wie 1 : 15½ angekommen. Das Silber ist aber seitdem gefallen, hat sich dann wieder zu erhöhen, zeigt die Lendenzeit weiter zu fallen, weil die andinischen Staaten und Holland ebenfalls im Begriffe sind, zur Goldwährung überzugehen und auch der Absatz des Silbers ist, dem Deutschen sich vermindert hat. Soll die Doppelwährung so lange dauern, bis der Verkauf des Silbergehalts unserer Thaler ohne wesentlicher Verlust möglich ist, dann möchte ich fast sagen, ginge es ad infinitum. Wir werden meiner Meinung nach das Silber ohne erheblichen Verlust nicht los werden. Ich werde gleich nachher zeigen, wie groß die Gefahr ist, daß das Gold wieder auswandert. Trate diese Auswanderung ein, während das Silber uns bleibt, so hätten wir Goldwährung ohne Gold, tatsächlich aber Doppelwährung. Die Befürchtung, daß das Gold wieder auswandert, ist nicht unbegründet. So lange der Preis des Golds niedrig ist, so lange ist Gefahr vorhanden, daß das im Auslande gefügte Theure Gold mit dem in Lande zu hoch bezahlten Silber aufgetauscht und ins Ausland befördert wird. Sobald die Doppelwährung erscheint, als Wechsel auf London zu kaufen, tritt die Auswanderung ein. Jetzt allerdings strömt das Gold aus der französischen Coartribution hierher, aber wenn diese Zahlungen im September vorrätig

auszuführen. Außerdem macht die große Masse des Silber- und Papiergeldes das Gold bei uns gewissermaßen entbehrlich, so lange das Staatspapiergeld als pari steht und viel bequemer ist wie das Gold bei größeren Summen. In Silber können Sie 20—25 Thlr. nicht bequem bei sich tragen, aber ein paar Tausend Thaler Gold in der Tasche incommodieren Sie auch. So lange also die Noten pari sinken, macht das Staatspapiergeld und die Banknote dem Golde Konkurrenz. Das Gold aber geht als Ware dahin, wo es begeht wird, und so ist dann zu befürchten, daß das Gold auswandert und wir nur den Namen nach eine Goldwährung haben. Daraus ergibt sich auch das Bedenken gegen den Erlass dieses Gesetzes ohne ein gleichzeitiges Bankgesetz. In den Motiven zum Gesetz vom December 1871 wurde ausdrücklich gefragt, daß wenn in Momenten des Mithtrauens die Noten unter pari ständen und dann politische Ereignisse hinzutreten, man Gefahr läuft in den Zwangsbörsen zu geraten. Die Anstrengungen verschiedener Länder, aus denselben herauszukommen, sind nicht geäuscht, um so weniger, als die großen Banquier ein Interesse an der Erhaltung derselben und an der Speculation in der Valuta haben. Sie haben die Beispiele dafür in Österreich, Sie haben sie in Amerika, wo man mit dem entbehrlichen Golde verzinsliche Bonds einloft, aber das Papiergeld, die Greenbacks, circuliren läßt. — Ich möchte ferner die Reichsregierung daran erinnern, daß im vorigen Jahre der Herr Präsident Delbrück die Zusammengehörigkeit des Münzgesetzes mit dem Münzgesetz ausdrücklich anerkannte. Dennoch liegt uns hier nur das Münzgesetz vor, und ift uns über das Bankgesetz bisher noch keine Silber gezeigt worden. Ich bitte also die Reichsregierung darüber dringend um Auskunft. Das Münzgesetz allein in Kraft treten zu lassen und bezüglich des Bankwesens in dem festigen Zustande zu bleiben, halte ich für sehr gefährlich. — Daß die vielfachen bewährten Preissteigerungen, die namentlich für die Arbeiter am bedenklichsten sind, theils von dem durch die Kriegscontribution zusammengezogenen Golde, theils aber auch von der Masse der circulirenden Noten und Staatspapiergeldern herrühren, die, wie ich höre, auf 400 Millionen Thaler gestiegen ist, kann man nicht bestreiten, wenn man weiß, daß der Preis der Edelmetalle von der Nachfrage und dem Angebote abhängt, und daß die künstliche Vermehrung der Circulationsmittel durch Banknoten und Papiergeld die Preise in die Höhe treibt. Das Ziel derselben, welche die ungewöhnlichen Noten vertheidigen, ist ja nach dem Ausdruck einer Commission des Handelsstages, wohlfeiles Geld; was heißt das anders als thure Waare? darin besteht die Wohlheit des Geldes, daß die Ware teurer geworden ist. (Sehr richtig!) Nun haben die Bundesregierungen unter dem 27. März 1870 gegen die Vermehrung der Banknoten und des Staatspapiergeldes provisorische Maßregeln ergriffen, deren Dauer indefsen bis zum 1. Juli d. J., wie ich glaube, prolongirt wurde. Nun liegt uns ein Münzgesetz vor, aber von einem Bankgesetz verlautet noch immer nichts. Ich wünsche, daß die Regierung sich voll und offen darüber ausspricht, denn ich halte die Sache für nicht mehr ausschließbar, wenn wir jenes Gesetz nicht wieder prolongiren wollen. Was die geschäftliche Behandlung anbelangt, so bitte ich dringend, das Gesetz nicht an eine Commission zu verweisen. Soll ich die Gründe sagen, so muß ich ein bischen aus der Schule plaudern; aber die Zeitungen haben schon oft mitgetheilt, wie es in unseren Commissionsberatungen zugeht. Wird eine Commission, wie in diesem Falle, durch ein Compromiß zusammengefestigt, so ist auch in ihr meist keine bestimmte Majorität vorhanden, und spielen politische Fragen hinein, so ist die Commission in zwei Hälften getheilt, von denen bald die eine, bald die andere, je nachdem hier oder dort ein Mitglied fehlt, die Majorität hat. Ich würde es daher sehr bezweifeln, ob wir nach einer Commissionsberatung nicht an eine Commission zu verweisen. (Bravo!)

Bundescommissar Geb.-Rath Michaelis. Der Entwurf der Bundesregierungen ist fast von allen Seiten mit Wohlwollen aufgenommen und es wird hoffentlich über die Einzelheiten eine Verständigung stattfinden. Es sind nur zwei principielle Gegner aufgetreten. Der Abg. v. Löw hat sich auf die Erklärung der Reichsregierung berufen, daß Münz- und Bankgesetz zusammen erörtert und erlassen werden müssen. Diese Berufung beruht auf einem Irrthum. Es ist ausgesprochen worden, daß die ordnung des Bankwesens namentlich in Bezug auf den Notenumlauf nicht eher vorgenommen werden kann, als bis das Münzwesen geordnet ist, weil die Frage der Notenappoints mit der Währungsfrage zusammenhängt. Von diesem Fische aus ist erklärt worden, daß Gesetze über Münz-, Bank- und Papiergeldwesen für die nächste Session nicht mit Bestimmtheit zugestellt wurden, sondern daß dies nur in Betreff des Münzwesens geschehen ist. Zwischen den Motiven zu dem Gesetzentwurf betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen und der praktischen Entscheidung über die Frage der einfachen Goldwährung durch das gegenwärtige Gesetz liegt die Debatte über die damalige Gesetzesvorlage, die Beschlüsse des Hauses und die Annahme derselben seitens der Bundesregierungen. Der wesentlichste Beschluß dieses Hauses war der, daß die Ermächtigung ausgesprochen wurde, die Silbermünzen einzuziehen und das Verbot, ferner Silbermünzen auszuprägen. Hätte man zur Doppelwährung übergehen wollen, so wäre dieser Beschluß unmotiviert, da es sich dann höchstens um eine Umprägung handeln könnte. In dem Verbot, neue Silbermünzen auszuprägen, liegt ein wesentlicher Schritt, der dahin führt, daß wir heute eine Doppelwährung im Grunde schon gar nicht mehr haben. Der Abg. Bamberger hat eine genaue Bestimmung dessen vermitzt, was man unter Reichsgoldwährung versteht. Ich meine das System des Entwurfs sei unzweckmäßig dargelegt. Der Entwurf will den weiteren Übergang dadurch herbeiführen, daß er das neue System der Markrechnung und des Vorwaltens der Goldwährung zunächst einführt und es der Zeit überläßt, das Uebrige zu thun, um die Silbermünzen einzuziehen und die reine Goldwährung herbeizuführen; er entzieht den Silbermünzen unter 1 Thaler die Eigenschaft als Courant. Nur die 1- und 2- Thalerstücke werden in das neue System hinzubringen. Der Bundesrat hat keine Veranlassung gegeben, für diese beiden Münzen einen besonderen neuen Namen zu erfinden, sondern überläßt es der Wissenschaft oder dem praktischen Leben, den Namen zu finden. Die Gesetzgebung thut nur das, was möglichst direkt zum Ziele führt. Der Abg. Bamberger hat ferner die Befürchtung ausgesprochen, daß man künftig an den noch umlaufenden Thalern festhalten wolle, und hat sich große Mühe gegeben dies aus den Motiven nachzuweisen. Es ist allerdings schwer, diesen ausgesprochenen Verdacht durch das Gesetz abzuschneiden, weil es unmöglich ist, jetzt schon Rücksichten für die Einführung von Silberthalern in Aussicht zu stellen. Aber der Reichstag kann sich doch der Erwartung hingeben, daß die Bundesregierungen, wenn sie eine der großartigsten Operationen auf dem Gebiete des Münzwesens in die Hand genommen haben, so viel Liebe zu ihrem Werke und dessen Vollendung gewinnen werden, daß, selbst wenn Liebhäbereien für Aufrechterhaltung des Thalers bestehen sollten, die Liebe für die Vollendung des Werkes dieselben überwinden wird. Ich sehe in Betreff der Einführung der Silberthaler nur den einen Weg, daß jährlich im Etat diejenigen Beträge ausgesetzt werden, welche der Verwaltung zum Zweck der Einführung zur Verfügung gestellt werden. Der Abgeordnete Bamberger hat geglaubt, daß die Thaler früher aus der Welt verschafft werden könnten dadurch, daß man sie einzieht und auffspeichert und an ihrer Stelle Münzscheine in Umlauf setzt. Erfolgs ist es außerordentlich schwierig 200 Millionen Thaler diebstächer aufzuspeichern; so große Räumlichkeiten stehen der Reichsregierung nicht zu Gebote; dann sind ja aber die umlaufenden Thaler nichts als solche Münzscheine; da dürften doch verneinen den papierenen vorzuziehen sein. Dann hat er einen Plan über die Ausprägung vermitzt. Ein solcher Plan kann nur nach dem definitiven Feststellen der einzelnen Bestimmung aufgestellt werden. Ungefähr folgendermaßen wird er aufgestellt werden: Es sollen in Scheidemünzen ausgeprägt werden 10 Mark pro Kpf., also 400 Millionen Mark Silbermünzen und zwar 50 Millionen in 5 Markstücken, 100 Millionen in 1 Markstücken, 100 Millionen in 1/2 Markstücken und 150 Millionen in 1/8 Markstücken, im Ganzen also 860 Millionen Stück. Die Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von 100 Millionen und zwar 45 Millionen in 10 Pfennigstücken, 30 Millionen in 5 Pfennigstücken, 15 Millionen in 2 Pfennigstücken und 10 Millionen in 1 Pfennigstücken, also im Ganzen 2800 Millionen Stück, dazu die Silbermünzen, macht 3660 Millionen Stück. Wenn man davon ausgeht, daß die bisherigen Goldprägungen in der Hälfte ihrer Höhe aufrechterhalten werden sollen, daß die Plättchen für Nickel- und Kupfermünzen in Privatfabriken, für Silbermünzen in den Münzen selbst hergestellt werden sollen, so würde von den bisherigen deutschen Münzen die Aufgabe, vorläufig ungefähr 500 Millionen Stück Scheidemünze zu prägen, in 2½ Jahr gelöst werden können, da die Leistungsfähigkeit vertieft auf 200 Millionen Stück pro Jahr veranschlagt werden kann. — Der Abgeordnete Bamberger hat ferner hervorgehoben, daß die Lücke zwischen 1 und 5 Markstück zu groß sei und 2½ Markstück vorgeschlagen. In Norddeutschland wurde schon längere Zeit 1/6 und 1 Thalerstück mehr geprägt und die Lücke zwischen 1/6 und 1 Thalerstück ist nemals im Verkehr empfunden worden. In Betreff der Ausprägung auf Private Rechnung wird wohl eine Verständigung zu erzielen sein. Das Volk versteht darunter, daß man das Gold zur Münze trägt und für das Auswählen höchstens den Betrag zu zahlen hat, den gegenwärtig das Reich den Landesmünzkästen für Ausprägung von Reichsmünzen zahlt,

nämlich 4 Mark pro Pfund fein. Nun notirte der gestrige Tageszettel das Pfund Gold zu 4611, Thlr. oder 1384½ Mark; dazu würden die Goldbänder 4 Mark Prägefeste legen und von der Münze 1395 Mark erhalten und so 6½ Mark verdienen. Gegenwärtig kommt viel Gold auf den Markt und wird von der Regierung auf Reichsrechnung angekauft. Der Überschuß kommt so den Steuerzahlern zu Gute; es werden davon die Ausgaben gedeckt und auch der Verlust, welchen das Reich tragen muß, wenn nach 25 resp. 12jährigem Umlauf die 20- und 10-Markstücke im Verkehr so eingebüßt haben, daß sie nicht mehr das Passierge wicht haben. Ein Preis für die Privatprägung muß also festgelegt werden. In England besteht zwar nominell kein Preis, aber die Belastung liegt darin, daß durch die längere Dauer der Prägung Zinsverluste entstehen. Dann besteht aber in England die Einsicht, daß nicht mehr volkswirtschaftige Goldmünzen auf Kosten der Infanter eingezogen werden; die nicht volkswichtigen Münzen werden also möglichst nach dem Auslande geben und so das Ausland die Kosten für die Umprägung tragen, während sie bei und vom Reiche getragen werden. Diese Kosten stellen sich ungefähr folgendermaßen: Die Pragungskosten betragen 2,80%, der Ersatz der Abreitung 5% also zusammen 7,80%. Der nach 25 Jahren zahlbare Betrag, auf heute mit Zinseszins berechnet beträgt 5,35%: rechnet man dazu die gegenwärtigen Pragungskosten mit 2,80%, so erhält man 8,10% also ein Pfund fein Gold kostet ausgeprägt 1392,6 und gilt 1395 Mark, ergibt also einen Überschuß von 2,4 Mark. Man hat eine große Schädigung des Verkehrs darin gesehen, daß fremdes Silbergeld vom Verkehr ausgeschlossen werden soll; ich glaube, das Beispiel Englands beweist gerade das Gegenteil: England hat den ausgebreteten Handel, und dennoch ist dort die Gewohnheit fest eingewurzelt, fremde Münze fernzuhalten; das muß eigentlich jedes wirtschaftlich kräftige Volk thun: fremde Münze nicht fern zu halten, ist ein Symptom wirtschaftlicher Schwäche, in Deutschland gerade nicht, weil es bei uns durch die Verangenheit der Münzgesetze begründet ist. Ich bitte Sie unterstützen Sie die Reichsregierung in ihrem Bestreben, damit Deutschland lerne, fremde Münzen fern- und sein eigenes Münzsystem aufrecht zu erhalten.

Abg. Sonnabt tadelt die Anomalie, daß § 1 der Vorlage von „Reichsgoldwährung“ schreibt, während § 2 die Mark, eine Scheidemünze von Silber, als Rechnungseinheit stabilisiert. Das Zehnmarkstück, das leider noch keinen Namen habe, sei vielmehr dem Münzsystem zu Grunde zu legen, damit dasselbe mit dem Maß- und Gewichtsystem, die gleichfalls auf der Tausendtheilung basierten, correspondiere. Es schlägt für das Zehnmarkstück den Namen Kilopfenning vor (große Heiterkeit); der Name würde dasselbe sagen wie das englische Pfund. Ueber die Niedermünzen freue ich sehr; er hoffe, daß Zehnpfennigstück Nickel nennen. (Heiterkeit.)

Abg. Sonnemann constatirt, daß der Vertreter der Reichsregierung auf die Hauptbedenken, welche in der Debatte laut geworden seien, gar nicht geantwortet und keine Erklärung darüber gegeben habe, daß die Reichsregierung mit der nötigen Energie und Raschheit — die bisher sehr vermisst sei — für die definitive Einführung der Goldwährung sorgen werde. Bekomme das Haus darüber keine Beruhigung, so könne er sich von der Vorlage nur sehr wenig Gutes, aber sehr viel Schlimmes versprechen.

Präsident Delbrück. Wenn der Vorredner die nötige Raschheit in dem bisherigen Vorgehen der Regierung vermisst hat, so kann er diesen Vorwurf nur auf die Einführung der Silbermünzen beziehen, denn mehr Goldmünzen konnten nicht geprägt werden, als geprägt sind. Die Einführung der Silbermünzen konnte aber vor Zustandekommen der gegenwärtigen Vorlage nicht gut schneller vor sich gehabt, da sie als Material für die neu zu prägenden Silbermünzen dienen sollen. Zudem war die Ungewissheit über die Termine der Zahlung der französischen Kriegsentschädigung der Regierung hinderlich. Nachdem darüber Klarheit herrschte und die Hoffnung auf Ihre Genehmigung der Vorlage bestellt, wird die Regierung bei Einführung der Silbermünzen mit aller Energie vorgehen, welche die Interessen des Verkehrs irgend gestalten.

Abg. Bamberger: Von der zweiten Beratung kann ich mir nur einen erproblichen Erfolg versprechen, wenn die Regierung uns vorher über vier Punkte vollkommen Beruhigung gibt. Erstens, daß sie die festen Willen hat, in der nächsten Session ein Bankgesetz vorzulegen. Ich weiß wohl, daß sie dabei mit vielen Particularrechten zu kämpfen hat, aber dieselben sind nicht unantastbar. Wenn irgend ein kleiner Souverän ein Bankprivilegium auf unzählige Jahre ertheilt hat, so können wir daselbe nicht in saecula saeculorum bestehen lassen, während das Privilegium der großen preußischen Bank jedes Jahr erneuert werden muss. Zweitens, daß die Regierung alle Maßregeln treffen will, den österreichischen Gulden fernzuhalten, drittens, daß sie uns einen Plan über Ausprägung des Goldes und vierstens, daß sie uns einen Rechenschaftsbericht darüber vorlegen will, wieviel von den ausgegebenen Goldmünzen in Circulation ist, wieviel noch in den Kellern der Bank u. s. w. liegt. Ich frage nicht aus theoretischen Interessen, sondern im Interesse des Publikums; ich meine, daß wir mit der Ausgabe sehr vorsichtig sein müssen, so lange das Papiergeld nicht eingezogen ist. Ich möchte dabei meinen Freund Unruh über seine Besorgniß, daß das Gold ins Ausland absieht, beruhigen. Eine solche Gesetz ist nicht vorhanden; sie war es nie einmal, als wir Gold für Ausprägung unserer Münzen in England aufkauften und den Diskonto dadurch in die Höhe trieben. Damals konnte es vortheilhaft sein, das Gold ins Ausland zurückzuführen. Über die angegebenen Punkte würde ich vor der zweiten Lesung erlösende Mittheilungen von der Regierung, damit wir gehörig vorbereitet in dieselbe treten können. Im Uebrigen wäre es wohl vortheilhaft, daß dieselbe möglichst lange verschoben werde, damit wir uns in Privatbesprechungen über Differenzpunkte einigen können.

Damit schließt die erste Lesung; die Verweisung der Vorlage an eine Commission wird fast einstimmig abgelehnt.

Der Präsident teilt mit, daß vom Abg. Lasker eine Interpellation, betreffend die Actiengesellschaften, und vom Abg. Fürsten Pleß ein Schreiben eingegangen sei, welches Mittheilung von zwei ihm zu Theil gewordenen Erkenntnissen mache. Das Schreiben geht an die Geschäftsordnungscommission.

Schluss 4½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Gesetz über Kriegsleistungen.)

(D. R.-Ans.) Berlin, 29. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben dem Zahlmeister Kno II des 2. Bataillons Kaiser-Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König haben ferner den bisherigen Unter-Staats-Secretär des Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Dr. A. A. Bach zum Unterstaats-Secretär für das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, den Regierungsrath Rath Peine zum Geheimen Finanz-Rath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium ernannt, und dem Bürgermeister Weise zu Naumburg a. S. für diese Amtsstellung den Titel als „Ober-Bürgermeister“ der genannten Stadt verliehen.

Beim Gymnasium in Ostrowo ist der Lic. theol. Augustin Jasinski als katholischer Religionslehrer angestellt, beim Gymnasium in Pleß die Beförderung der ordentlichen Lehrer Dr. Radtke, Wiesner, und Witte zu Oberlehrern genehmigt worden.

|| Berlin, 29. März. [Das Reichsmilitärgesetz. Aus dem Cultusministerium. Zur Aufhebung der Salzsteuer. Einführung gewisser Reichstempelabgaben.] Das Staatsministerium hat heute eine Sitzung zur Vorberatung des in veränderter Fassung vorliegenden Entwurfs des Reichsmilitärgesetzes abgehalten. Sobald das Staatsministerium Stellung dazu genommen hat, wird der Entwurf an den Bundesrat gehen. Derselbe soll noch in dieser Session dem Reichstag vorgelegt werden. — Der gegenwärtig als Director der Kirchen-Abtheilung des Cultusministeriums fungirende Geh. Ober-Rath Sydow wird auch als Unterstaats-Secretär die genannte Abtheilung unter seiner Leitung behalten. Der Geh. Ober-Rath Greif wird nur die Leitung der Unterrichts-Abtheilung übernehmen. — Die Commission für Aufhebung der Salzsteuer hat dem Bundesrat einen fernerem Bericht abgestellt. Nach dem Bericht vom 26. Februar hatte der württembergische Commissar eine Erhöhung des Kaffeezolls von 5½ Thlr. auf 7 Thlr., der preußische Commissar die Einführung gewisser Reichstempelabgaben vorgeschlagen, und zwar, weil man sich überzeugt hatte, daß, wenn die bei Aufhebung der Salzsteuer ausfallende Einnahme vollständig gedeckt werden sollte, noch auf andere Gegenstände der Besteuerung zurückgegriffen werden müsse. Die Commissare entschied sich einstimmig dafür, zunächst in die Beratung des Vorschlags wegen Einführung gewisser Reichstempelabgaben einzutreten, weil dieser Vorschlag geeignet zu sein schien, den durch Aufhebung der Salzsteuer in den Einnahmen zu erwartenden Ausfall besser zu decken,

als dies bei der Erhöhung des Kaffeezolls, welche von Württemberg vorgeschlagen war, zu erwarten sei. Aus den Verhandlungen ging schließlich der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Reichstempelabgaben von Schlusscheinen u. s. w., hervor. In diesem Entwurfe werden Schlussnoten, Lombarddarlehen, inländische Wertpapiere und ausländische Wertpapiere unterschieden. In Bezug auf die Besteuerung der Schlussnoten wurde beschlossen, daß alle Schlussnoten, Schlusszettel, Abschriften und Auszüge aus Geschäftsbüchern, Schlusscheine, Schlussbriefe oder sonstige Schriftstücke, welche innerhalb des Reichsgebietes über den Abschluß oder die Prolongation eines Kaufs, Rückkaufs, Tauschs, Lieferungs- oder Differenzgeschäfts von einem oder mehreren Contrahenten, Maklern oder anderen Unterhändlern ausgestellt werden, wenn das Geschäft einen Gegenstand von 300 Mark oder mehr betrifft, einer Stempelabgabe von 2½ Sgr. oder 0,25 Mark unterliegen sollen, desgleichen alle Rechnungen, welche innerhalb des Reichsgebietes über gemachte Geschäfte aufgestellt werden. Die zur Beurkundung von Darlehen im Betrage von 300 Mark oder mehr im Reichsgebiet ausgestellten Schriftstücke unterliegen einer Stempelabgabe von 1½ pro Mille jeder dargestellten Summe nach Masse eines besonders vereinbarten Tarifs. Von allen inländischen Actien, Aktienantheilscheinen und ohne Gestosinstrumente übertragbaren Renten- und Schuldschreibungen, welche nach dem gesetzlich noch festzustellenden Zeitpunkte aufgestellt werden, ist eine Stempelabgabe von ¼ p. ct. des Nennwertes zu entrichten, und, wenn es sich um ausländische Wertpapiere handelt, ein für alle Mal ½ p. ct. Der in Rede stehende Gesetzentwurf beruht im Wesentlichen auf denselben allgemeinen Erwägungen, welche in den Motiven zu dem am 12. Mai 1869 dem damaligen Reichstag des Norddeutschen Bundes vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes wegen Besteuerung der Schlusscheine ausführlich entwickelt sind. Es wird als ein nicht zu bezweifelnder Satz hingestellt, daß die Stempelgesetze der nötigen Umbildung zur Erfassung des Börsen- und Bankverkehrs fähig sind, doch wird zugegeben, daß die täglichen Abschlüsse in demselben nicht mit hohen, nach dem Werthe des Umsatzes bemessenen Wertstempel-Abgaben, wie sie beim Verkauf von Immobilien erhoben werden, belastet werden dürfen.

= Berlin, 30. März. [Tabaks- und Börsensteuer.] Der Bundesrat wird in seiner nächsten Sitzung den weiteren Bericht der Commission für Aufhebung der Salzsteuer entgegennehmen und denselben gleichfalls voraussichtlich den vereinigten Ausschüssen für Zoll- und Steuerangelegenheit, sowie für Handel und Verkehr überweisen, denen bereits der erste Bericht mit der Tabaksteuer zugewiesen worden ist. In der Steuercommission hatte die Erörterung über die erhöhte Besteuerung des Tabaks zu der Überzeugung geführt, daß noch auf andere Gegenstände der Besteuerung zurückzugreifen sei, wenn die bei Aufhebung der Salzsteuer auffallende Einnahme vollständig anderweit gedeckt werden sollte. Nach dieser Richtung hin war von dem württembergischen Commissar eine Erhöhung des Kaffeezolls von 5½ Thlr. auf 7 Thlr. in Vorschlag gebracht, doch von der Commission deshalb abgelehnt, weil sie keinenfalls ausreichend erschien, um den, trotz Erhöhung der Tabaksteuer durch Aufhebung der Salzsteuer entstehenden Ausfall ganz zu decken, obwohl die Commission einer mäßigen Erhöhung des Kaffeezolls nicht entgegen war. Als zweckentsprechend erkannte dagegen die Commission die Einführung von Reichstempelabgaben, von Schlusscheinen z. B. (Börsensteuer), man trat darüber in Verhandlung und nahm als Ergebnis derselben schließlich und zwar mit 5 gegen 1 Stimme den bezüglichen Gesetzentwurf von 23 Paragraphen an, welcher sich über die Besteuerung von Schlussnoten und Rechnungen, von Lombarddarlehen, von in- und ausländischen Wertpapieren verbreitet. Das Nähere über den Entwurf ist bereits durch die Blätter mitgetheilt. Das dissentirende Mitglied war der Hamburger Delegirte hr. A. N. Zacharias, welcher an die Stelle des abberufenen Consuls Meyer von Bremen getreten war. Dem Gesetzentwurf ist ein Tarif der Steuertäfe von den drei gedachten Gruppen beigegeben. Die Motive führen aus, daß das Gesetz im Wesentlichen auf denselben allgemeinen Erwägungen beruht, welche dem Börsensteuer-Gesetz vom Jahre 1869 zu Grunde lagen. Diese neue Form der Steuer wird angestellt, daß in den letzten Jahren eingetretene Auffälligkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland als der Billigkeit und Gerechtigkeit entsprechend bezeichnet, welches wohl noch mehr als früher auf allgemeine Anerkennung zu rechnen haben würde. Die Motive verbreiten sich namentlich darüber, daß die Börsensteuer nur im Wege der Reichsgesetzgebung und nicht im Wege der particularen Gesetzgebung der Einzelstaaten geregelt werden kann. Endlich wird die Thatache betont, daß unter den Mitteln zur Erhöhung der einzelnen Einnahmen des Reichs diejenigen vorzugsweise zu befreien sind, durch welche die Finanzen der einzelnen Staaten keine tiefgreifenden Störungen erleiden. Die Motive machen es sich sodann zur Aufgabe, dem Bedenken zu begegnen, daß durch die Börsensteuer eine Verhinderung und Erschwerung der einzelnen Geschäfte zu befürchten sei, geeignet, den inländischen Börsenverkehr und mittelbar die inländische Produktion zu hemmen, sowie andererseits, daß der Kaufmanns-Verkehr die Bestimmungen des Gesetzes umgehen, dadurch eine kaum nennenswerthe Einnahme erzielt werden und der Versuch sich im Ganzen genommen nur als ein störender, aber erfolgloser Eingriff in die Gestaltung des Verkehrs darstellen würde. Vorläufig soll die Steuer jährlich 11 Millionen Thlr. ergeben.

[Dankschreiben des Kaiser s.] Se. Majestät der Kaiser und König haben unterm 26. März nachstehendes Schreiben an den Ober-Bürgermeister, die Beigeordneten und Stadtverordneten der Stadt Coblenz gelangen lassen:

Tages gefüsstlich zu inhibiren; sie hat dadurch der Stadt ein hohes Vergeltungsgebot gegeben, und wir befunden ihre That öffentlich als eine Seltenheit im großen Preußenland und schämen uns als Bewohner der Stadt, daß in unseren Mauern dies geschehen könnte." Erfreulicherweise blieb aber dies Verhalten nicht ganz ohne Widerspruch. Ein Festmahl fand doch statt, und bei demselben brachte der greise Graf Wartenstein-Schönwitz die fünf Zuhörer und ihren Schöpfer, in jugendlichem Feuer mit schwungvoller Rede und im Anschluß an das Bütchenfest: „Gaudemus igitur“ eine Rede, das die größte Mehrzahl der Zuhörer mit lauter und kräftiger Stimme dreimal wieder aufnahm. Lebhaftes hat sich der Strike der pommerschen Orthodoxie am Geburtstage unseres Kaisers nicht auf Cammin beschränkt, sondern ist auch an mehreren anderen Orten von der Bevölkerung übel vermerkt worden. In eclatauer Weise trat die kirchliche Enthaltung in Schivelbein zu Tage, wo schon vor dem 22. d. M. das Gerücht sich verbreitet hatte, es solle an diesem Tage kein Festgottesdienst abgehalten werden. Das Gerücht wurde auf eingezogene Erklärung von dem Bürgermeister Henseljäger bestätigt, welcher erklärte, daß der Superintendent Hensel jährlich gerauza den Gottesdienst verweigere. Am 22. Morgens telegraphirte, wie die „Ob. Ztg.“ meldet, Premierlieutenant U. von der Landwehr-Cavallerie des 9. Landw.-Bataillons in an das höchste Conffistorium und bat um Aufklärung darüber, weshalb in Schivelbein kein Gottesdienst abgehalten werde. Die drei Stunden später erfolgte Drath-Antwort lautete: „Gründe uns hier nicht bekannt, der Superintendent Hensel wird die gewünschte Aufklärung geben können. Königl. Conffistorium.“ Der erwähnte Officier sandte am 3. Uhr Nachmittags wieder ein Telegramm, und zwar in folgender Fassung, an das Conffistorium: „Doch der Superintendent Hensel hier selbst den Gottesdienst verweigert, ist uns allen seit vierzehn Tagen bekannt; ich bitte um Aufklärung, weshalb diese Demonstration.“ U. Um 3½ Uhr erfolgte hierauf die Antwort: „Von Superintendent Hensel wird Bericht erfordert und dann das Weitere veranlaßt werden. Königl. Conffistorium.“ Man darf hiermit also einer weiteren Aufklärung wohl noch entgegensehen.

Braunschweig. Braunschweig, 28. März. In Folge der zwischen Regierung und Landesversammlung früher in vertraulichen Verhandlungen erfolgten Vereinbarung ist heute der Landesversammlung in öffentlicher Sitzung folgender Gesetzentwurf mit Commissionsbericht vorgelegt worden:

Von Gottes Gnaden, Wir, Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg &c. erlassen mit Zustimmung der Landesversammlung das nachfolgende Gesetz. Um Vorsorge zu treffen, daß im Falle der Erledigung des Thrones des Herzogthums die in der durch die Reichsverfassung verhängten Selbständigkeit des Landes eingebrückte verfassungsmäßige Verwaltung selbst dann keine Störung erleide, wenn etwa und so lange dem Regierungsantritte des erbberechtigten regierungsfähigen Thronfolgers Hindernisse entgegenstehen, wird unter Garantie des deutschen Kaisers verfügt wie folgt: § 1. Ist bei erfolgter Erledigung des Thrones der berechtigte, regierungsfähige Thronerbe nach übereinstimmender Ansicht des Staatsministeriums und der Landesversammlung oder deren Ausschusses behindert, die Regierung des Landes unmittelbar zu übernehmen, so tritt eine Regierung durch einen Regenten ein, welcher die Regierung mit allen einer Regierung-Bormundschaft zustehenden Rechten und obliegenden Pflichten bis zum Regierungsantritte des Thronfolgers zu führen hat. § 2. Für den im § 1. bezeichneten Fall wollen Wir im Einverständnisse mit der Landesversammlung Seine Königl. Hoheit, den jetzt regierenden Großherzog von Oldenburg nach eingeholter desfallsiger Zustimmung zum Regenten hierdurch ernennen. § 3. Wenn bei noch nicht eingetretenem Thron-Erledigung der ernannte Regent die Regierung ausübt oder aus irgend einem anderen Grunde die statthaftbare Ernennung unwirksam wird, so werden Wir im Einverständnisse mit der Landesversammlung den Regenten anderweit ernennen und zwar aus den regierenden Fürsten der zum deutschen Reiche gehörenden Staaten. § 4. Im Falle dagegen nach bereits eingetreterner Thronerledigung eine neue Regierungswahl unter der im §. 3. dargestellten Voraussetzung nötig wird, wählt die Landesversammlung auf Vorschlag des Staatsministeriums den Regenten aus den regierenden Fürsten der zum Deutschen Reiche gehörenden Staaten. In diesem Falle wird die Wahl durch eine gemeinschaftliche Vertheilung der stimmbefähigenden Mitglieder des Staatsministeriums und einer von der Landesversammlung zu entsendenden Deputation vorbereitet. Eine im vorzeichneten Falle etwa nothwendige Wiederholung der Wahl findet in gleicher Weise statt. § 5. Dem Regenten ist unbenommen, mit den Regierungsgeschäften einen Stathalter widerrechtlich zu beauftragen. § 6. Die zur Zeit der Eröffnung der Thronfolge im Amt befindlichen stimmbefähigenden Mitglieder des Staatsministeriums führen ihre Geschäfte fort, bis der Regent eine Rendition beschließt. § 7. Für den Bedarf des Regenten in dem durch die §§ 169 und 170 der neuen Landschaftsordnung von 1832 bestimmten Umfange wird die zur Bestreitung der Bedürfnisse des Landesfürsten vom Reitertrage des Kammergutes verfassungsmäßig vorbehaltene Summe dem Regenten für die Dauer der Regierungszzeit zur Disposition gestellt.

Thüringen. Weimar, 27. März. [Zum Strike.] Auf kommenden Sonntag ist eine Versammlung des Vereins der Zeitungsvorleger Thüringens und des Harzes einberufen werden, welche darüber berathen wird, in welcher Weise die durch den (am 24. d. M. dahier beschloßnen) neuen Tarif wesentlich gesteigerten Druckkosten durch Preiserhöhung für die Druckfachen zu decken sein werden. — Die striktiven Verbandsseher in Leipzig haben vorgestern beschlossen, die Differenzen zwischen den Prinzipialen und Gehilfen erst dann für befehligt zu betrachten, wenn der neue Tarif durch die in Aussicht genommene Delegiertenversammlung geprüft und acceptirt sei.

Württemberg. Stuttgart, 28. März. [Über den Verlauf der hiesigen Ruhestörungen] berichtet der „Schw. Merkur“ folgendes: „Gewaltsame Einbruch und Plünderung, mit diesen Worten müssen wir in unsern Bericht über den Verlauf des gestrigen Abends eröffnen. In der That, die Sachen entwickeln sich schnell; am Dienstag Lärmen und Schreien, am Mittwoch Verhöhnung und thätliche Beleidigungen der Vertreter der öffentlichen Ordnung, am Donnerstag Einbruch und Plünderung! Der Verlauf ist kurz folgender: Gestern Abend nach 7 Uhr hatten sich wieder Menschenmassen vor dem Rathause versammelt, jedoch bei weitem nicht so zahlreich als an den zwei früheren Abenden. Die angesammlte Menge war jedoch weniger aus Neugierigen als aus gefährlichen Personen zusammengesetzt. Nach kurzer Zeit wurde ein Zeichen gegeben, die Menge stürzte sich theilweise mit Axtten bewaffnet, auf den Laden des Kleiderhändlers Süßkind in der Marktstraße, in wenigen Minuten ist derselbe erbrochen, geplündert und die Beute verteilt. Eine Anzahl der Nebelthäter wurde auf frischer That im Bestreit der geraubten Kleider verhaftet und zur gerichtlichen Bestrafung übergeben. Der übrige Abend verlief im übrigen ruhig. Das Militär blieb in den Casernen consigniert. Den Dienst auf der Straße hatte die Gendarmerie und die Polizeimannschaft. Von Seiten der Staats- und städtischen Behörden wird die größte Entschiedenheit entwidelt, um weitere Ausschreitungen zu verhindern. Die Gerichte sind in voller Thätigkeit. In der heutigen Sitzung des 1. Stadtkirchengerichts wurde der Schreiner Johann Paulus von hier wegen Abreihens der öffentlichen Bekanntmachung der Stadtdirection und des Gemeinderathes Stuttgart zu zweimonatlichem in Nöttenburg zu erstehendem Landesgefängnisse verurtheilt. Im § 184 des Strafgelebuchs für das deutsche Reich ist für dieses Vergehen Geldstrafe oder Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten angedroht. Gegen einen Mittheilung des Wagnerschen Telegraphenbüros müssen wir Verwahrung einlegen. Demselben wird vom 26. März telegraphirt: „Nach dem Eintreffen der Maschinenarbeiter aus Berg und Cannstatt um 7½ Uhr Abends brach der tumult aufs neue los.“ Diese Nachricht ist vollständig unwahr. Es ist unverantwortlich, wenn auf solche Art und Weise die Angehörigen von Fabriken verdächtigt werden, welche notorisch Feinde aller solchen Ausschreitungen sind. Von der Kühnschen Fabrik ist uns speziell bekannt, daß von mehr als 600 Arbeitern am Mittwoch Nachmittags nur etwa 10, welche nachgewiesenermaßen krank waren, bei der Arbeit fehlten. Von einem Eintreffen derselben um 7½ Uhr ist auch nicht ein Wort wahr. Überhaupt wäre es ungerechtfertigt, die Schuldf des Vorfallenen ohne weiteres der Arbeiterklasse zu zuschreiben. Mehrere der gestern Verhafteten gehörten keineswegs dem soliden Arbeiterstande an, sondern sind der Polizei schon seit lange als der öffentlichen Sicherheit und dem Eigentum gefährliche Subiecte bekannt.“

Bayern. (Sp. A.) Speyer, 25. März. [Zum Sezertstrike.] Der Besitzer der Daniel Krantzbüchlerschen Druckerei, Herr L. Gilardone, Verleger des „Sp. Platz“, hatte am letzten Sonnabend, in Erwartung einer nahen Verständigung zwischen dem Buchdruckerverein und dem Verband, die Kündigung gegen sechs Sezert bedingungslos zurückgenommen und zugleich jedes derselben im Gehalte aufgebeffert. Das Geschäft nahm auch am Montag früh in der gewohnten Weise seinen Anfang, bis gegen 11 Uhr ein Sezert im Auftrage von vier anderen Verbandsmitgliedern in dem Comptoir erschien und erklärte: „Ihre Interessen seien geschädigt, wenn die Daniel Krantzbüchlersche Druckerei einer Offizin in Worms Leute zur Aushilfe sende; dies ließen sie sich nicht gefallen!“ Mr. Gilardone wurde nämlich zur selben Stunde einen Sezert und einen Lehrling nach Worms gesandt, weil dort die Verbandsmitglieder acht Tage früher, als

die Kündigung es gestattete (die Frist in Worms läuft erst nächsten Sonnabend ab, da die Kündigung später eingetreten) die Arbeit eingestellt hatten. Auf die Mittheilung des Principales hin, daß er sich eine Kritik seiner Handlungswise nicht gefallen lasse und Niemand Rechenschaft über dieselbe schuldig sei, daß es aber den Gehilfen freistehe, die Arbeit nieherzulegen, wenn sie die gesetzliche Kündigungsfrist einhielten, haben fünf Verbandsmitglieder ohne jede Kündigung die Arbeit niedergelegt und sich sofort entfernt.

Österreich.

Wien, 26. März. [Erzherzogin Gisela.] Am 27. d. M. wurden im Bureau des Obersthofmeisters die Chancen für die Erzherzogin Gisela und den Prinzen Leopold von Bayern unterzeichnet. — Die Stadt Wien zieht dem Brautpaare zu Ehren am 17. April ein großes Ballfest.

Großbritannien.

* London, 29. März. [Die parlamentarische Kohlen-Commission,] schreibt die „Times“, wurde erst am 4. dieses Monats eingefordert, und doch hat sie schon Resultate von höchstem Interesse erreicht. Es ergiebt sich aus den Angaben des Mr. Meade, des astfistrenden Bewahrers des Bergbau-Archivs, daß bis jetzt für das Jahr 1872 noch keine vollständige statistische Zusammenstellung fertig geworden ist, und die Berichte für das gegenwärtige Jahr erst zum August fertig sind; jedoch haben unterdessen private Firmen Berechnungen geliefert, welche als annähernd genau für das Jahr 1872 betrachtet werden dürfen, und man hofft, die herkommlichen August-Berichte für die Zwecke dieser Untersuchung anticipieren zu können. Der Gesamtumfang der Ausbeute in 14 Kohleneldern des vereinigten Königreichs ist 104,374,000 Tonnen (die Tonne zu 21 Ctr.) im Jahre 1867 gewesen und hat sich, obgleich er im folgenden Jahre auf 103,014,000 Tonnen fiel, seitdem stetig vermehrt, so daß er im Jahre 1872 auf 120,099,000 Tonnen gestiegen sein dürfte. Fast ein Viertel dieses Betrages wurde in den Districten von Durham und Northumberland gewonnen, während Yorkshire, welches die meisten Kohlengruben zählt, wenig mehr als ein Zehntel liefert. Der allgemeine Schluss, welcher sich aus diesen Zahlen ergiebt, ist, daß die Preise auf dem Markte von London am höchsten gewesen sind, wie die Production („output“) am größten war, mit anderen Worten, daß bis neuerdings die Lieferung dem Bedarf gefolgt und keine Beschränkung der Quantität versucht worden ist, um die Preise zu steigern. Außerdem ist es bemerkenswerth, daß sich bis voriges Jahr die Zahl der Kohlengruben eher verminderde, da vermutlich die Kohlenpreise nicht hoch genug waren, um das Risiko einer Eröffnung neuer Gruben, oder selbst die Kosten für den Betrieb geringerer Gruben zu kompensiren. Im Jahre 1872 dagegen sollen viele neue Gruben eröffnet worden sein, und Mr. Baker, der Inspector für Süd-Staffordshire und Worcestershire bedient sich des Gleichen, „sie seien in seinem District wie Pilze aufgeschossen.“ Was den Verbrauch betrifft, so absorbirt das Eisengeschäft allein 40,000,000 Tonnen, d. h. ein Drittel der Gesamtmasse, und diese Thatsache hört auf zu überraschen, wenn wir vernehmen, daß z. B. für jede Tonne Stabseisen 6 Tonnen, 7 Centner Kohlen erforderlich sind. Andere Geschäfte, wie z. B. 3,000,000 Tonnen für Dampfschiffahrt, bedürfen im vorigen Jahre 47,000,000 Tonnen mehr als 1871, und dazu kommen noch 13,000,000 Tonnen Ausfuhr ins Ausland, so daß etwa 20,000,000 Tonnen für den Hausverbrauch in der Heimat verwendbar blieben. So enorm also dieser Verbrauch ist, so ist doch klar, daß keine Dekommission, welche in der Construction der gewöhnlichen Heizapparate (Kamine, Stubenöfen u. s. w.) bereitstehen kann, an Bedeutung mit der Esparsniz vergleichbar wäre, welche sich in den Einrichtungen der Fabriken bewirken ließe. Am meisten interessirt die Angabe Mr. Dickinsons des Inspectors für den District von Lancashire. Wöhrend dort im Jahre 1871 nur 7,575,800 Tonnen gewonnen wurden, stieg 1872 die Production auf 9,363,235, obgleich die männlichen Arbeiter von 26,110, nur auf 28,657 gestiegen waren. Jeder Arbeiter hatte also 326 Tonnen producirt, weil er sich mit Nebenarbeiten nicht abgab, und man die Kohle so nahe als möglich gewann, mit anderen Worten Raubbau trieb. In Betreff der hohen Kohlenpreise äußerte sich Mr. Dickinson äußerst vorsichtig. Er betrachtet die „Panique“ als die Hauptursache derselben und verwirft die Ansicht entschieden, daß die Erhöhung der Löhne damit was zu schaffen hätte; denn „die Steigerung der Löhne im Betrage von 40 p. ct. könnte den Preis für die Tonne höchstens um 2 Shilling 6 Pf. (15 Sgr. Nota bene für die Tonne von 21 Ctr.) in die Höhe treiben.“ Im Allgemeinen stellt Mr. Dickinson den Kohlenarbeitern ein gutes Zeugnis aus, obgleich er zugibt, daß sie nicht so stetig und regelmäßig sind, wie die Baumwollarbeiter, und daß nur die besten 10½ Tage in zwei Wochen arbeiten. Im Gegensatz zu ihm schreibt Mr. Brough nehmend die hohen Kohlenpreise zum Theil der kürzeren Arbeitszeit und der Trägheit der Arbeiter zu, denn in seinem District arbeiteten sie täglich nur 9 Stunden und wöchentlich 4 Tage. Zugleich ist er aber auch mit Mr. Dickinson der Überzeugung, daß nicht die Grubenbesitzer, sondern die großen Kohlenhändler den Löwenanteil an den hohen Preisen haben.

Frankreich.

* Paris, 28. März. [Aus der National-Versammlung zum Bazaine'schen Prozeß. Neue Benennung der Pariser Straßen. Aus Spanien.] Den größten Theil der gestrigen Sitzung füllte die Diskussion über Ronvier's Interpellation betreffs der Unterdrückungsmahregeln gegen mehrere republikanische Journale in den südl. Departements. Die Debatte ist ruhiger verlaufen, als man hätte vermuten können. Zwar ging die Interpellation von der Linken aus, aber der Rechten war gewissnermaßen der Mund geschlossen, da sie selbst erst vor 14 Tagen eine ähnliche Interpellation gestellt hat, in diesem Falle also nicht wohl ihren gewöhnlichen Invectiven gegen die Republikaner freien Lauf lassen konnte. Gambetta, Scholz u. s. w. brachten eine Tagesordnung in Vorschlag, worin die Regierung aufgefordert wird, die Aufhebung des Belagerungs-Zustandes vorzuschlagen. Von der Rechten wurde dagegen einfache Tagesordnung beantragt, diese letztere hat bei der Abstimmung den Vorzug und wurde mit 458 gegen 168 Stimmen angenommen. Die Tagesordnung der Linken kam also gar nicht erst zum Votum. Die Versammlung ging alsdann wieder zu dem Gesetzesprojekt betreffs der Verwaltung der Wohlthätigkeits-Anstalten über. Ein Amendement Guirande, welches besagt, daß der älteste Pfarrer der Gemeinde von Rechts wegen Mitglied des Aufsichtsrats sein sollte, wurde von Dupanloix verteidigt, und mit 466 gegen 10 Stimmen angenommen. Die Mitglieder der Linken hatten sich meist schon entfernt. — Der Kriegsminister de Cisne läßt in Versailles durch den General Appert ein Local für den Bazaine'schen Prozeß suchen. Wie es scheint, hat der Letztere sein Auge auf die großen Säle im Schloss von Versailles geworfen, die Spiegelgalerie und die Schlachtengalerie, der Marschall Bazaine würde also, wenn es an die Verhandlung des Prozesses selber geht, eine Wohnung im Schloss selbst erhalten. Der Pariser Gemeinderath geht seit lange mit dem Gedanken um, eine große Zahl von Straßen, deren Namen an das Kaiserreich erinnern, umzutauften. Es ist zu diesem Behufe eine Commission ernannt worden, die zugleich für zahlreiche neue Straßen Namen in Vorschlag zu bringen hat. Gestern ist nun deren Project im Gemeinderath vorgelegt und sofort von diesem gebilligt worden. — Es wird nachgerade unmöglich, sich in den Nachrichten aus Spanien zu orientiren. Seit die Carlisten auch einen Depeschendienst eingerichtet haben, werden wir mit den widersprechenden Schlachtnachrichten überhäuft. Gewiß ist indeß, daß diese Carlisten, mag es ihnen jenseits der Pyrenäen gehen wie es will, dieses seit der Grenze auf französischem Gebiet immer unverhüllter werden. Wir haben schon von dem bewaffneten Einfall einer

Carlistenherrschaft auf französisches Gebiet gesprochen. Keuerdings scheint sich nun auch die Behörde in Regonne über das Treiben des dortigen Carlisten-Comitee bei der Regierung beschwert zu haben. Wie es heißt, ist von Versaille die Ordre ergangen, den General Eliot, den Präsidenten dieses Comites zu internieren und Don Carlos zu verhaften, denn Don Carlos hält sich noch immer ungeniert bei Bayonne auf. In Paris geht das Gerücht, daß Olozaga abermals seine Entlassung gegeben habe, weil die Regierung nicht mit genügender Energie der föderalistischen Partei entgegnet.

* Paris, 29. März. [Aus der National-Versammlung. Der Chaper'sche Bericht. Remusat. Die Ergänzungswahlen. Aus Spanien.] Die Versammlung hat sich gestern über die Ferienfrage ausgesprochen. Sie wird sich vom 5. April bis zum 19. Mai, also auf 8 Wochen vertagen. Dieser Beschuß kam aber nicht ohne Schwierigkeit zu Stande. Es mußte mehrmals abgestimmt werden. Auch diesmal wird ein permanenter Ausschuß für die Ferien ernannt werden. Die Wahl desselben findet am nächsten Donnerstag statt. Den Rest der Sitzung füllt wieder die Berathung über das Gesetz betreffs Beaufsichtigung der Wohlthätigkeitsanstalten. Wir haben gestern gemeldet, daß am Tage vorher auf Besuchswort Dupontou's ein Amendement angenommen worden, wonach jedesmal der älteste Pfarrer der Gemeinde von Rechts wegen dem Aufsichtsrath der Hospitäler u. s. w. angehören solle. Hierdurch verlost, verlangten Chevalier und Bouisson, daß auch ein Arzt von Rechts wegen in den Aufsichtsrath Aufnahme finde. Dieser Antrag wurde verworfen, was einen Spazvod zu der Bemerkung veranlaßte: Man sieht, wie schlimm es um die Verfassung steht, den Pfarrer nimmt sie an, aber den Arzt will sie nicht mehr. Mit großer Spannung steht man der heutigen Sitzung entgegen. Der Antrag der Petitionscommission über die Petition des Prinzen Napoleon kommt zur Verhandlung. Mit diesem Gegenstandetheilt sich seit gestern der Bericht Chayer in die Aufmerksamkeit der Versammlung. Man macht vielleicht mehr Wesen von ihm, als er verdient. Es enthält 192 Seiten und darin nichts besonders hervorstechendes, so daß der Raum uns nicht erlaubt, genauer auf den Inhalt einzugehen. Indessen ist seine Entstehung so interessant, daß er erwähnt werden muß. Die Commission, welche unter dem Vorsitz des Herrn St. Marc-Girardin über die Handlungen der Septemberegierung zu Gericht sitzt, hatte erfahren, daß Dréo, der Schwiegerjohn Garnier-Pagès, im Laufe der Belagerung von Paris, wo er der Regierung als Secretär diente, Aufzeichnungen über alle Sitzungen dieser Regierung gemacht hatte. Sie wandte sich an Dréo, um Mitteilung seiner Notizen zu erhalten. Dréo läßt sich bitten, erläutert zu lehren, daß er die Erlaubniß der Regierungsmitglieder nachsuchen müsse. Sechs dieser Mitglieder ertheilten die Erlaubniß, blos Picard verweigerte sie. Jules Simon und Rochefort wurden als abwesend nicht befragt. Dréo übergab also der Commission seine Notizen, machte aber darauf aufmerksam, daß dieselben blos privaten Charakter habe, weil die Pariser Regierung keine offiziellen Protokolle geführt habe, ließ sich auch das ausdrückliche Versprechen ertheilen, daß man die Aufzeichnungen nicht der Öffentlichkeit übergeben werde. Es mag ihn nicht wenig wundern, jetzt zu sehen, daß der Chaper'sche Bericht ausschließlich aus seinen Notizen gebildet ist. Sie sind nicht alle darin enthalten, man hat einfach das Uninteressantere weggelassen, und auf diese Weise sind allerdings dem Versprechen der Commission gemäß die Dréo'schen Aufzeichnungen nicht der Öffentlichkeit übergeben worden. An Loyalität läßt indeß das Verfahren zu wünschen übrig. Die Mitglieder der Pariser Regierung sind nicht zufrieden damit, in der That erschienen sie in dieser Erzählung nicht immer in einem glänzenden Lichte. — Während die republikanischen Blätter sich den Anschein geben, zu glauben, daß die Candidatur de Remusat wieder aufgegeben sei, melden heute die „Débats“ in einer offenbar inspirirten Note das Gegenteil. Offiziell wird jetzt gemeldet, daß die Ergänzungswahlen am 27. April stattfinden werden. Ausgenommen hiervon ist die Wahl eines Ersatzmannes für Herrn de Laprade im Rhône-Departement, die erst später stattfinden soll. — Es geht in Versailles das Gerücht, daß seitens der spanischen Regierung hier schon die Anfrage gestellt worden, ob Orense als Nachfolger Olozaga's willkommen sein werde. Thiers hat bis jetzt vermieden, sich darüber auszusprechen,

Italien.

* Rom, 25. März. [Die Deputirtenkammer] hat gestern das Gesetz über die militärische Eintheilung des Königreichs durchberathen, nach demselben werden errichtet: 7 Generalcommandos, 16 Divisionencommandos, 62 Bezirkcommandos; außerdem für die Artillerie 6 Territorialcommandos und 12 Directionen; für das Genie: 6 Territorialcommandos, 16 Directionen; für die Intendantur: 16 Commissariate, für jede Territorialdivision eins; für den Sanitätsdienst: 16 Directionen, ebenfalls für jede Territorialdivision eine. Heute wurde in der Berathung des Gesetzes über die militärischen Gehälter und Bezüge eingetreten. — Ein Theil des vom Abg. Nestelli erstatteten Berichts über das römische Klostergefecht ist bereits der Druckerei der Kammer überwiesen worden; man hofft, daß der Bericht noch vor dem Beginn der Osterferien zur Vertheilung gelangen wird.

Schlesien.

* Breslau, 31. März. [Bezüglich des Bahnprojektes Liegnitz-Morgenroth] berichtet das „Liegn. Stdtbl.“ Folgendes: Der hiesige Magistrat hat sich an den Herrn Handelsminister mit der Bitte gewandt um Mitteilung, ob die Gerüchte wegen des Baues einer Eisenbahn von Liegnitz nach Morgenroth auf Wahrscheinlichkeit beruhen. Hierauf ist im Auftrage des Herrn Ministers von der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Bahn dem Magistrat mitgetheilt worden, daß allerdings die Fortsetzung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn von Liegnitz nach Oberschlesien projectirt sei, und daß die projectirte Fortsetzung jenseits der Überführung der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn über die Niederschlesisch-Märkische Bahn sich von der letzteren abweigt.

* [Farrar-Concours-Prüfung.] Wie das „Schles. Kirchenbl.“ mittheilt, findet die Pfarr-Concours-Prüfung den 13., 14. und 15. Mai, also in der vierten Woche nach Ostern, statt. S. [Postalisches] Im Laufe des nächsten Monats wird die Kaiserl. Stadtpost-Expedition Nr. 5 von der Ostseite in den jenseitigen Locallen auf der neuen Schweidnitzerstraße nach der Südseite derselben Gebäudes am Lautenplatz verlegt werden. Die dort herrschende schlechte Passage auf dem Trottoir und der rege Wagenverkehr haben

[Thoma'scher Gesangvereis.] Am Sonntag hatte der Kgl. Musikkdirector Herr Thoma im Musiksaal der Universität mit seinem Gesangverein eine Soirée veranstaltet, in welcher mehrere vortheiliche Chorlieder von Gade, Rheiüberger, Dürrner und Lammer, sowie die Ballade „Schön Ellen“ von M. Bruch für Soli und Chor mit großer Reinheit und Präzision vorgetragen wurden. Außerdem gelangten durch Mitglieder des Vereins zwei Lieder für Alt, „das Heimatthal“ von Liebe und „Taufzeile mein Herz“ von R. Thoma, sowie zwei Duette für Sopran „Vorbeer und Rose“ von Grell und „der Frühling und die Liebe von Lassen zur Ausführung, in denen sowohl die klängreichen Stimmen, als auch die gute Vortragweise vortheilhaft hervortraten. Zugleich erfreuten die Opernsänger Herr Kraatz und Herr Lorrige die Zuhörer durch ihr schönes Gesangtalent, in dem der Erstere eine Ballade „der gefangene Admiral“ von Lassen, der Letztere zwei Lieder von M. Franz und vier Nummern aus „Dichterliebe“ von R. Schumann sehr ausdrucksstark zu Gehör brachten. Als Intermezzo spielte Herr Thoma mit einer Gefangenschülerin das Märchenstück zu „Dornröschen“ von Reinecke und den h-moll-Marsch von Franz Schubert.

[Ausgefundene Leiche.] Gestern Vormittag gelang es dem Schiffsrätselten Weigelt in der Nähe der Elementarschule am Bürgerwerder im Oderstrom die Leiche des Mädchens aufzufinden, welches vorgestern beißlich die elterliche Wohnung verlassen und sich von der Treppe am Rondel der langen Oderbrücke ins Wasser gestürzt hatte.

[Polizeiliches.] Gestern Nacht wurde ein Arbeiter, der ein Quantum Eisen fortzuschleppen suchte, über dessen Erwerb er sich nicht ausspielen vermochte, festgenommen. Es ergab sich schließlich, daß er das Eisen aus der Actien-Fabrik (vormals Linke) an der Striegauer Straße, woselbst er als Arbeiter beschäftigt ist, gestohlen hatte. — Vor dem Staatschen Gathofe in der Brüder-Straße wurde gestern einem Kutscher, der sich auf kurze Zeit vom Wagen entfernt hatte, um die ausgespannten Pferde in den Stall zu führen, ein schwarzer Pelz gestohlen. — Einem auf der Friedrichsstraße wohnenden Musiker wurden vorgestern aus einer hölzernen Schatulle, die in einem zur Wohnung gehörigen Alkove stand, die Summe vor 20 Thalern gestohlen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

[Breslau, 31. März. (Bon der Börse.)] Die Börse war matt und geschäftsflos. Die Confe gegen Sonnabend etwas niedriger. Der bedeutende Unterschied zwischen Cassen und Ultimo-Courten beruht in den abnormen, durch die Ultimo-Regulierung erzeugten Verhältnissen. Creditactien 205 Gd., per ult. April 207-1/2 bez., Lombarden 116-1/2 bez., pr. ult. April 117-1/2-127 bez., Banken matt. Schles. Bankverein 159-1/2 bez., pr. ult. April 160-1/2 Br., Bresl. Discontobank 119-1/2 bez., Bresl. Maklerbank 153 bez. u. Gd., Bresl. Wechslerbank 130-1/2 bez. Eisenbahnen vernachlässigt, nur Rechte-Oder-Ufer-Bahn fest, 127-1/2 bez. Von Industriepapieren waren Laurahütte, Actien per ult. April 261 bis 260-1/2 bez. u. Br., Oberschles. Eisenbahnbefar 162-1/2 bez., Donnerdmarschhütte 97 Br., Schles. Immobilien 118 Br., junge 115 Br.

[Breslau, 31. März. (Amtlicher Producten-Börsenbericht.)] Kleesaat rothe, wenig Umsatz; ordin. 10-11, mittel 11-1/2 bis 12-1/2, fein 13-14, hochfein 14-1/2-16-1/2 Thlr. pr. 50 Pfgr. — Kleesaat, weiße, matt, ordinare 10-12, mittel 13-15, fein 16-18, hochf. 19-20 Thlr. pr. 50 Kilogr. — Roggen 1900 Pfgr. rubiger, März 55-1/2 Br., April-Mai 55-1/2-1-1/4 bez., Gd. u. Br., pr. Mai-Juni 55-1/2 bez. und Br., pr. Juni-Juli 55-1/2 Br., Septbr.-Oct. 52-1/2 Br. — Weizen 1000 Kilogr. März 85 Br. — Gerste 1000 Kilogr. März 52 Gd. — Hafer 1000 Kil. März 43 Gd., April-Mai 43-1/2 Gd. — Raps pr. 1000 Kil. 98 Br., pr. Septbr.-October 98 Br., 96 Br. — Rüben per 1000 Kilogr. Sept.-Oct. 95 Br., 93 Gd. — Rübbl niedriger, 100 Kilogramm, loco 20-1/2 Br., März u. pr. März-April 20-1/2 Br., neue Ullance 20-1/2 Br., pr. April-Mai 20 bez. u. Br., neue Ullance 20-1/2 Br., pr. Mai-Juni 21 Br., pr. September-October 22-1/2 Br. — Spiritus fest. 100 Liter à 100 bez. — Loco 17-1/2 Br., März 17-1/2 Gd., April-Mai 17-1/2 bez. u. Gd., pr. Mai-Juni 18 Br. u. Gd., pr. Juni-Juli 18-1/2 bez. u. Gd., pr. Juli-August 18-1/2 bez. u. Gd., pr. August-September 18-1/2 bez. — Zin fest.

Regulierungsspreise pro März 1873: Roggen 55-1/2, Weizen 85, Gerste 52-1/2, Hafer 43-1/2, Raps 98, Rübbl 20-1/2, Spiritus 17-1/2. **[Die Börsen-Kommission.]**

[Königsberg i. Pr. 29. März.] Nach telegraphischer Meldung ist der vor Kurzem ausgelaufene Dampfer „Agilla“, welcher bei Remonien im Eise stan geblichen war, in Tilsit eingetroffen; die Schiffsfahrt nach Tilsit ist demnach wieder eröffnet.

[Leipzig, 29. März.] In der heute stattgehabten Generalversammlung der Actionäre der Leipziger Creditanstalt waren Actionäre anwesend, die 586 Stimmen vertraten. Sämtliche Anträge des Verwaltungsrathes wurden einstimmig genehmigt und wurde die Dividende für das verflossene Geschäftsjahr auf 15 Prozent festgesetzt.

[Mannheim, 29. März.] In der heutigen Generalversammlung der badischen Bank ist eine Dividende von 21 Gulden per Aktie oder 6 p.Ct. pro 1872 festgesetzt und die anticipierte Auszahlung derselben auf den 1. Mai er bestimmt worden.

[Wien, 29. März.] In der heutigen General-Versammlung der österreichischen Creditanstalt wurde der Rechnungsabschluß für 1872 genehmigt und darauf einstimmig und ohne Debatte der Antrag des Verwaltungsrathes angenommen, von dem noch zur Verfügung stehenden Gewinnresten von 5,512,463 Fl. außer den am 1. Januar bezahlten 8 Fl. noch weitere 22 Fl. per Aktie als Superdividende zu vertheilen; der Gesamtrenteverfund der Creditanstalt betrug Ende 1872 3,508,894 Fl. Schließlich fand die Neuwahl der ausscheidenden Verwaltungsräthe statt.

[Wien, 31. März.] Der Vorstand der Fruchtbarke bestimmt den 4., 5. und 6. August für die Abhaltung des internationalen Getreide- und Saatmarktes in Wien.

[Trautenau, 31. März. (Gorumarkt.)] Geschäft und Preise bleiben heute unverändert wie seither. Zwanziger galten 50,50. Dierziger 37,25.

[Kopenhagen, 29. März.] Die Maßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest sind Großbritannien gegenüber heute aufgehoben worden.

[Brüssel, 30. März.] Die heutige Nationalbank hat den Discount von 3-1/2 auf 4 p.Ct. erhöht.

[Port Said, 28. März.] Der italienische Dampfer „India“, welcher im Suezkanal gestrandet war, ist ohne Schaden wieder flott gemacht worden und hat seine Fahrt nach dem Mittelmeer fortgesetzt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten. (W. L. B.)

[Berlin, 31. März. (Schluß-Course) Matt.] 4/proc. pr. 100%, 3/proc. Staatsbank 89-1/2, Posseiner Pfandbriefe 91, Schlesische Rente 94, Lombarden 116-1/2, Osterr. Staatsbank 204, Osterr. Credit-Act 205-1/2, Italien. Anleihe 63-1/2, Amerikan. Anl. 96-1/2, Türk. 5proc. 1865er Anl. 53-1/2, Rumän. Eisenbahn-Obl. 46, 1860er Loos 94-1/2, Osterr. Papierrente 65, Osterr. Silberrente 67-1/2, Centralbank 108-1/2, 1864er Loos 102-1/2, Bayr. Präm.-Anl. 112, Wien kurz 91-1/2, Wien 2 Monat 90-1/2, Hamburg lang —, London do., Paris kurz —, Warschau 8 Tage 81-1/2, Osterr. Noten 91-1/2, Russ. Noten 82.

[Schles. Bankverein 159-1/2, Discontobank 119-1/2, do. do. junge — Deutsche Eisenbahnen 78-1/2, D. S. G. Bedarf 164-1/2, Maschinen-Fabrik Schmidt 86, Laurahütte 259, Darmstädter Credit 184-1/2, Oberfr. Litt. A. 222, Breslau-Freiburg 114, Bergische 119-1/2, Görlicher 121-1/2, Galizier 103, Köln-Windener 160-1/2, Mainzer 170, R. Ob.-Uf.-St. Actien 127, R. Ob.-Uf.-St.-Pr. 128, Warschau 86, Russ. Präm.-Anleihe 166-128, Russ.-Poln. Schatzoblig. 76-1/2, Poln. Pfandbriefe 77, Poln. Liquid. Pfandbr. 64-1/2, Berl. Wechslerbank 64-1/2, Petersb. intern. Handelsb. 118-1/2, Reichseisenbahnbau 118, Hahnische Effecten 134-1/2, Br. Wechslerbank 130-1/2, do. Maklerbank 154-1/2, do. Makler-Bank 110, do. Prov. Wechslerbank 110, Entropet-Gesellsch. 94, Waggonfabr. Linke 91-1/2, Ost-Deutsche Bank 98-1/2, Prov. Wechslerbank 88-1/2, Franco-Italienerbank 91-1/2, Ost-Deutsche Producten-Bank —, Frankf. 107, Wiener Unionbank 153, Verein Br. Delfsbr. 90, Schles. Centralbank 96, Schles. Vereinsbank 108, Harzer Eisenbahnbef. 106-1/2, Grunwald Spinnerei 88-1/2.

Weizen fest. April-Mai 85-1/2, Mai-Juni 85-1/2, Sept.-Oktbr. 77-1/2, Roggen behauptet. April-Mai 54-1/2, Mai-Juni 54-1/2, Sept.-Oktbr. 53-1/2, Rübbl besser. April-Mai 20-1/2, Mai-Juni 21-1/2, Sept.-Oktbr. 22-1/2, Spiritus: matt. März 18, 08, April-Mai 18, 08, Juni-Juli 18, 22, Aug.-Sept. 19, 03. Hafer: April-Mai 43-1/2, Mai-Juni 44-1/2.

[Stettin, 31. März.] Weizen mitter, pr. Frühjahr 77-1/2, — Roggen matt, pr. Frühjahr 53-1/2, — Stettin, 31. März. Weizen mitter, pr. Frühjahr 77-1/2, — Roggen matt, pr. Frühjahr 53-1/2, —

Mai-Juni 53-1/2, Septbr.-Oktbr. 52-1/2, — Rübbl loco 21-1/2, pr. März 207-1/2, Frühj. 207-1/2, — Herbst 201-1/2, — Spiritus matt, loco 17-1/2, Frühjahr 17-1/2, — Juni-Juli 18-1/2, — August-Septbr. 18-1/2.

[Buenos Aires, 31. März. (Schluß-Course) 31. 29.]

Rente	70, 60,	70, 95	Staats-Eisenb.	Actien-Gert.	332, 50,	833, —
Nation.-Anlehen	73, 15	73, 30	Lomb. Eisenbahn	190, —	191, —	
1860er Loos	103, 80	103, 70	London	108, 95,	109, —	
1864er Loos	145, 50	146, —	Gallizier	225, —	225, —	
Credit-Actien	335, 50	337, 25	Unionsbank	249, —	252, —	
Nordwestbahn	216, —	216, —	Raffenscheine	163, 25,	163, 25,	
Storbahn	226, 50	225, —	Napoleonsbör.	8, 73-1/2	8, 73,	
Anglo	307, 75	309, 75,	Bodencredit	295, —	296, —	
France	139, 75	141, —	Schluß-Course vom			

Paris, 31. März. (Anfangscourse) 31. 29.	29.	31.	29.	29.	28.
Rente	55, 60	55, 60	Lomb. Eisenb.-Act.	451, 25	451, 25
Stal. 5% Rente	65, 20	65, 10	Lomb. Prior	256, 50	256, 00
Frankf. 50% (gest.)	777, 50	776, 25	Stal. Tabaks-Act.	850, 00	850, 00
dito, neue	776, 25	—	Türken de 1865	55, 70	55, 70
Anleihe de 1871	89, 10	89, 05	Neue Türken 1869	841, 50	839, 00
dito de 1872	90, 70	90, 72-1/2	Türkenloose	179, 75	180, 00

Paris, 31. März. (Anfangscourse) 31. 29.	29.	31.	29.	29.	28.
Rente	55, 60	55, 60	Lomb. Eisenb.-Act.	451, 25	451, 25
Stal. 5% Rente	65, 20	65, 10	Lomb. Prior	256, 50	256, 00
Frankf. 50% (gest.)	777, 50	776, 25	Stal. Tabaks-Act.	850, 00	850, 00
dito, neue	776, 25	—	Türken de 1865	55, 70	55, 70
Anleihe de 1871	89, 10	89, 05	Neue Türken 1869	841, 50	839, 00
dito de 1872	90, 70	90, 72-1/2	Türkenloose	179, 75	180, 00

Paris, 31. März. (Anfangscourse) 31. 29.	29.	31.	29.	29.	28.
Rente	55, 60	55, 60	Lomb. Eisenb.-Act.	451, 25	451, 25
Stal. 5% Rente	65, 20	65, 10	Lomb. Prior	256, 50	256, 00
Frankf. 50% (gest.)	777, 50	776, 25	Stal. Tabaks-Act.	850, 00	850, 00
dito, neue	776, 25	—	Türken de 1865	55, 70	55, 70
Anleihe de 1871	89, 10	89, 05	Neue Türken 1869	841, 50	839, 00
dito de 1872	90, 70	90, 72-1/2	Türkenloose	179, 75	180, 00

Paris, 31. März. (Anfangscourse) 31. 29.	29.	31.	29.	29.	28.
Rente	55, 60	55, 60	Lomb. Eisenb.-Act.	451, 25	451, 25
Stal. 5% Rente	65, 20	65, 10	Lomb. Prior	256, 50	256, 00
Frankf. 50% (gest.)	777, 50	776, 25	Stal. Tabaks-Act.	850, 00	850, 00
dito, neue	776, 25	—	Türken de 1865	55, 70	55, 70
Anleihe de 1871	89, 10	89, 05	Neue Türken 1869	841, 50	839, 00
dito de 1872	90, 70	90, 72-1/2	Türkenloose	179, 75	180, 00

Paris, 31. März. (Anfangscourse) 31. 29.	29.</td
--	---------

Der Insertionspreis für die Spaltzelle beträgt für sämmtliche hiesige Zeitungen in einer Gesamt-Auslage von 46,000 Exemplaren während der Dauer der Normal-Zeitung 5 Sgr.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter **Laura** mit dem Lehrer Herrn **G. Fügert** in Groß-Kreidel beeindruckt mich hiermit statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzugeben.

Leubus, den 29. März 1873.

Bern. **Julie Bauer**, geb. **Breuer**.

Die Verlobung unserer Nichte, Fräulein **Natalie Lehmann**, Tochter des verstorbenen Regierungsrathes **Lehmann**, mit dem Kaufmann und Lieutenant im Garde-Küstler-Landwehr-Regiment Herrn **Bruno Kullmann**, beeindruckt uns, Ihnen ergebenst anzugeben.

Berlin, den 25. März 1873.

G. Böltner und **Frau**.

Als Verlobte empfehlen sich:

Natalie Lehmann.

Bruno Kullmann.

Marie Droschmidt,

Hugo Brich.

Verlobte. [4207]

Potschau u. Neustadt im März 1873.

Statt besonderer Meldung.

Dr. Ador Blum,

Bertha Blum, geb. **Rustig**,

Vermählte.

Breslau, den 25. März 1873.

Philipp Bandmann,

Mathilde Bandmann, geb. **Kastelow**.

Breslau. Vermählte. [4177]

Heute Vormittag 11^{1/2} Uhr wurde meine geliebte Frau Anna, geb. **Kober**, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden. [4173]

Breslau, den 30. März 1873.

Ador Kaurwitz.

Berwandten und Freundentheile ich die glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Helene, geb. **Rustig** von einem gesunden Knaben ergebenst mit. [2732]

Rosdzin-Schoppinitz, den 28. März 1873.

Dr. Schlossow.

Heute Nachmittag 2^{1/2} Uhr wurde meine liebe Frau Emma, geb. **Bader** von einem gesunden Lötterchen schwer aber glücklich entbunden. [2587]

Schoenberg i. Schl., den 23. März 1873.

Adolph Cloefer.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Ottile, geb. Seibt von einem Jungen zeigt statt besonderer Meldung an. [2939]

C. Ziegler.

Heut Morgen 12^{1/2} Uhr schenkte mir mein liebes Weib ein kräftiges Mädchen. [2581]

Hennersdorf, den 29. März 1873.

Leipitz.

Heut früh 31^{1/2} Uhr wurde meine innig geliebte Frau Anna, geborene **Gansel**, von einem gesunden Mädchen unter Gottes gnädigem Beistande glücklich entbunden. [2610]

Halle, den 28. März 1873.

Prof. Dr. Jul. Kühn.

Durch die Geburt eines muntern Mädchens wurden hoch erfreut Gleimiz, den 29. März 1873.

Carl Sildbrandt und **Frau**.

Gestern Abend verschied Frau **Novalinde Rohntof**, geborene **Mahlow**, nach langen Leiden sanft im Herrn. Görlitz, den 29. März 1873.

2608 **Rohnstof**.

Nach langen schweren Leiden starb heut, den 28. März früh 31^{1/2} Uhr unsere liebe Freundin, Fräulein **Pauline Scholz** zu Breslau. Dieselbe war über 30 Jahr ein treues Mitglied unserer Familie und hatte sich durch ihre aufopfernde Pflege und Fürorge sowohl bei unseren Eltern als in unseren Häusern unter aller Liebe und Dankbarkeit erworben. Mit aufrichtigem Herzen beklagen wir daher ihren Verlust. [4200]

Eva Baronin von Riehthofen, **Eugen Baron von Riehthofen**, Generalmajor z. D. Kleinburg.

Gulda Baronin von Riehthofen, **Lothar Baron von Riehthofen**. Carlowitz.

Todes-Anzeige. Das am 30. März erfolgte Ableben meiner unvergesslichen Gattin.

Mathilde Meyer, geb. **Kirsch** zeige ich hiermit statt besonderer Meldung Freunden und Bekannten in der Fernetriebreit. Potschau.

Wilhelm Meyer, Particular.

Am 29. v. M. entschlief sauft nach langen Leiden unser guter, braver Gatte, Vater, Schwager, Schwieger- und Großvater und Onkel der Todtengräber-Gehilfe zu St. Maria Magdal. Gottlich Arlt. Statt besonderer Meldung um stille Theilnahme bittend

[4248] **die trauernde Familie**.

Beerdigung Dienstag Nachm. 1 Uhr auf den Kirchhof bei Rothetscham.

Heut Morgen gegen 9 Uhr starb nach mehrwöchentlichem Krankenlager der Kämmerer-Kassen-Buchhalter und Sparfests-Rendant. [2727]

Albert Fritsch im Alter von 38 Jahren; dies zeigen statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bietend, tiefbetrübt an.

Neustadt O.S., den 25. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluss entschlief sauft gestern Abend 1^{1/2} Uhr nach längerem Leiden unser guter unvergesslicher Gatte und Vater der Kaufmann

[2582] **Ernst Robert Günther** in seinem 62. Lebensjahr, was wir allen Verwandten, Freunden statt jeder besonderen Meldung hiermit tiefbetrübt anzeigen.

Ulbersdorf, den 29. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Hiermit erfülle ich die betreibende Pflicht, das am Gehirnschlag erfolgte Ableben des Kaiserlichen Post-Expediteur Herrn **Hugo von Böhmen** seinen Collegen und vielen Freunden zur Anzeige zu bringen.

Prausnitz, den 29. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Heute früh 8^{1/2} Uhr verschied nach langem, schweren Leiden unsere thure inniggeliebte Gattin, Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwester, Frau **Natalie Fuchs** geb. **Stahl** im Alter von 45 Jahren. Dies zeigen tiefbetrübt an. [2734]

Rawicz, den 30. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Heute früh 1^{1/2} Uhr folgte unserer lieber **Alfred** seinem am 10. d. M. vorangegangenen Schwesterchen **Ida** ins bessere Seinetts.

Tiefgebeutigt entfernter Verwandten und Freunden diese Mitteilung.

Sterzendorf, den 30. März 1873.

2647] Arndt und Frau, geb. Broja.

Die Hinterbliebenen.

Heute Morgen 6^{1/2} Uhr entclumerte sanft unsere thure Mutter, Frau Oberamtmann **Elisabeth Neumann** geb. **Edert** im ehrenvollen Alter von 86 Jahren. Dies zeigen im Namen der sämmtlichen Hinterbliebenen tiefbetrübt an. [4180]

Breslau und Klein-Wierau, den 30. März 1873.

Beerdigung Mittwoch Nachmittag 2 Uhr auf den neuen St. Vincenz-Kirchhof.

Bern. **Ida Münter**, geb. **Reimann**, **Theodor Reimann**, als Kinder.

Die Hinterbliebenen.

Am 29. März verschied plötzlich unsere gute Mutter, Groß- und Urgroßmutter, die verw. Frau Oberamtmann **Nosina Hampel**, geb. **Pförtner**, im 77. Lebensjahr. Dies zeigen tiefbetrübt, statt jeder besondern Meldung, an. [4196]

Grunau u. Woißnitz, 31. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Wir machen lieben Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Anzeige, daß unser innigst geliebter Vater und Schwiegervater, der Kaufmann Herr **A. Schiel**, gestern Abend 6^{1/2} Uhr sonst verschieden ist. [2648]

Neumarkt i. Schl. den 29. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Wir machen lieben Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Anzeige, daß unser innigst geliebter Vater und Schwiegervater, der Kaufmann Herr **A. Schiel**, gestern Abend 6^{1/2} Uhr sonst verschieden ist. [2648]

Neumarkt i. Schl. den 29. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Wir machen lieben Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Anzeige, daß unser innigst geliebter Vater und Schwiegervater, der Kaufmann Herr **A. Schiel**, gestern Abend 6^{1/2} Uhr sonst verschieden ist. [2648]

Neumarkt i. Schl. den 29. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Wir machen lieben Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Anzeige, daß unser innigst geliebter Vater und Schwiegervater, der Kaufmann Herr **A. Schiel**, gestern Abend 6^{1/2} Uhr sonst verschieden ist. [2648]

Neumarkt i. Schl. den 29. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Wir machen lieben Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Anzeige, daß unser innigst geliebter Vater und Schwiegervater, der Kaufmann Herr **A. Schiel**, gestern Abend 6^{1/2} Uhr sonst verschieden ist. [2648]

Neumarkt i. Schl. den 29. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Wir machen lieben Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Anzeige, daß unser innigst geliebter Vater und Schwiegervater, der Kaufmann Herr **A. Schiel**, gestern Abend 6^{1/2} Uhr sonst verschieden ist. [2648]

Neumarkt i. Schl. den 29. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Wir machen lieben Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Anzeige, daß unser innigst geliebter Vater und Schwiegervater, der Kaufmann Herr **A. Schiel**, gestern Abend 6^{1/2} Uhr sonst verschieden ist. [2648]

Neumarkt i. Schl. den 29. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Wir machen lieben Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Anzeige, daß unser innigst geliebter Vater und Schwiegervater, der Kaufmann Herr **A. Schiel**, gestern Abend 6^{1/2} Uhr sonst verschieden ist. [2648]

Neumarkt i. Schl. den 29. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Wir machen lieben Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Anzeige, daß unser innigst geliebter Vater und Schwiegervater, der Kaufmann Herr **A. Schiel**, gestern Abend 6^{1/2} Uhr sonst verschieden ist. [2648]

Neumarkt i. Schl. den 29. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Wir machen lieben Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Anzeige, daß unser innigst geliebter Vater und Schwiegervater, der Kaufmann Herr **A. Schiel**, gestern Abend 6^{1/2} Uhr sonst verschieden ist. [2648]

Neumarkt i. Schl. den 29. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Wir machen lieben Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Anzeige, daß unser innigst geliebter Vater und Schwiegervater, der Kaufmann Herr **A. Schiel**, gestern Abend 6^{1/2} Uhr sonst verschieden ist. [2648]

Neumarkt i. Schl. den 29. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Wir machen lieben Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Anzeige, daß unser innigst geliebter Vater und Schwiegervater, der Kaufmann Herr **A. Schiel**, gestern Abend 6^{1/2} Uhr sonst verschieden ist. [2648]

Neumarkt i. Schl. den 29. März 1873.

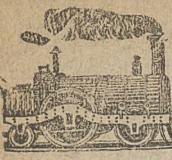
Die Hinterbliebenen.

Wir machen lieben Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Anzeige, daß unser innigst geliebter Vater und Schwiegervater, der Kaufmann Herr **A. Schiel**, gestern Abend 6^{1/2} Uhr sonst verschieden ist. [2648]

Neumarkt i. Schl. den 29. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Wir machen lieben Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Anzeige, daß unser innigst geliebter Vater und Schwiegervater, der Kaufmann Herr **A. Schiel**, gestern Abend 6^{1/2} Uhr sonst verschieden ist. [2648]



Oberschlesische Eisenbahn.

Nachdem durch § 5 des uferm 4. November 1872 Allerhöchster genehmigten Vertrages vom 27. Juli 1872, betreffend den Übergang des Betriebes und der Verwaltung resp. des Eigentums des Niederschlesischen Zweigbahn-Unternehmens auf die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft, der letzteren das Recht eingeräumt worden ist, Namens der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft, die auf dem Niederschlesischen Zweigbahn-Unternehmen ruhenden Prioritäts-Obligationen zu kündigen und einzulösen, kündigen wir hierdurch auf Grund des von den Aktionären der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft in der General-Versammlung vom 26. Juni 1872 gefassten Beschlusses mit Genehmigung der Königlichen Staats-Regierung zur Rückzahlung des Nominalwertes

zum 1. Juli 1873.

a. von den auf Grund der Allerhöchsten Bekanntmachungs-Urkunde vom 12. Juni 1846 emittierten Prioritäts-Obligationen der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft dienten 248.000 Thaler, welche auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 12. November 1847 zu fünf Prozent verzinslich zur Ausgabe gelangt sind;

b. die auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 31. Januar 1857 emittierten fünfprozentigen Prioritäts-Obligationen der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft (Litr. C.);

c. die auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 6. December 1869 emittierten fünfprozentigen Prioritäts-Obligationen der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft (Litr. D.);

Zahlung der Balata erfolgt von dem vorbezeichneten Rückzahlungstermine vom 1. Juli 1873 ab an den Wochenraten:

1) bei unserer Haupt-Kasse hier selbst und in Glogau in den Geschäftsstunden von 9 bis 12 Uhr, Vormittags,

2) bei der Disconto-Gesellschaft in Berlin in der Zeit vom 1sten bis 21sten Juli 1873,

gegen Aushändigung der Obligationen und der dazu gehörigen, nicht fälligen Coupons.

Mit dem vorbezeichneten Rückzahlungstermine hört die Verzinsung der betreffenden Obligationen auf.

Für fehlende Coupons, welche erst nach dem Rückzahlungstermine fällig werden, wird der Betrag derselben von dem Capital der Obligation in Abzug gebracht.

Den zur Einlösung präsentirten Obligationen ist ein nach der Nummerfolge geordnetes Bezeichniss, zu welchem vorher bei unsrer Haupt-Kasse und bei der Disconto-Gesellschaft in Berlin Formulare ausgegeben werden, beizufügen.

Uebrigens erklären wir uns bereit, die vorstehend gefundene Prioritäts-Obligationen bereits vom 1. April 1873 ab, bei unsrer Haupt-Kasse hier selbst, unter Vergütung der laufenden Zinsen zum Nominalwerthe einzulösen.

Breslau, den 21. März 1873.

Rögnl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

An der stasse unseres Wechsels - Comptoirs werden v. m. 1. April er. ab, Vormittags von 9-12 Uhr, bezahlt:

1. die Zins-Coupons der Bergisch-Märk. Act. und Prior.Obligat.
2. " " Rheinischen Actien und Prior.Obligat.
3. " " Böh. Nordbahn-Oblig. mit 5 Thlr. pr. Stück.
4. " " Dur-Bönen. Prior.Obl.II. Em. m. 2½ Thlr. do.
5. " " Franz-Joseph-Bahn-Obl. mit 3½ Thlr. do.
6. " " Kronprinz Rudolf-Bahn-Obl. mit 5 Thlr. do.
7. " " Ostrau-Friedlander Prier. mit 5 Thlr. do.
8. die Dividenden-Scheine pr. 1872 der Magdeburg, Privat-Bank m. 28½ Thlr. do.
9. " " Danzig. Priv.-Act.-Bank mit 35 Thlr. do.

Breslau, den 29. März 1873. [254]

Schlesischer Bank-Verein.

Schlesische Vereins-Bank.

Die Herren Actionäre der Schlesischen Vereins-Bank

werden hierdurch zu der am 26. April d. J., Vormittags 10 Uhr im Geschäftslodge der Bank (Blücherplatz Nr. 14) stattfindenden ersten ordentlichen General-Versammlung ergebenst eingeladen.

Gegenstände der Tages-Ordnung sind gemäß der §§ 28 und 34 des Gesellschafts-Statuts:

1. Jahresbericht der Direction.
2. Bericht des Aufsichtsrathes über Prüfung der Jahresrechnung und der Bilanz pr. 1872.
3. Erteilung der Deklaration an die Direction.
4. Beschlussfassung über die Vertheilung des Reingewinns resp. die Tantieme des ersten Aufsichtsrathes.

Zur Theilnahme an der General-Versammlung sind nur solche Actionäre berechtigt, welche wenigstens fünfzig Interims-Scheine à 100 Thlr. Nominalbetrag besitzen und die Stunde mindestens sechs Tage nach der ersten Bekanntmachung gegenwärtiger Einberufung entweder in unserem Bureau oder bei

dem Berliner Bankverein } in Berlin,

dem Bankhause Jacob Landau } in Berlin,

dem Bankverein in Hamburg zu Hamburg,

der l. f. privi. Allgem. Österreichischen Boden-Credit-Anstalt in Wien,

dem Frankfurter Bankverein in Frankfurt a. M.

niedergelegt haben (§ 27 des Statuts).

Die Interims-Scheine sind mit einem arithmetisch geordneten, von dem Deponenten unterschriebenen, doppelten Nummern-Bezeichniss einzureichen, von denen das Ein zurückgegeben wird und, nachdem es in unserem Bureau mit unserem Stempel und dem Vermerk der Stimmenzahl versehen worden, als Legitimationskarte zur Versammlung dient.

Der Jahresbericht der Direction wird spätestens vom 23. April d. J. ab in unserem Geschäftslodge gebracht zur Verfügung der Herren Actionäre bereit liegen.

Breslau, den 24. März 1873.

**Die Direction
der Schlesischen Vereins-Bank.
Dr. Honigmann. Mark.**

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Am Stelle des königlichen Geheimen Commercierrathes Herrn Joh. Aug. Franck, welcher die bisher von ihm geführte Hauptagentur niedergelegt, haben wir den Kaufmann Herrn A. Fillie in Breslau vom 1. April d. J. ab zu unserem Hauptagenten ernannt und als solchen bevolmächtigt.

Aachen, den 30. März 1873.

**Die Direction
Brüggemann.**

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung der Direction der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, bitte ich ergebenst, sich in Versicherungs-Angelegenheiten dieser Gesellschaft gefälsigt an mich wenden zu wollen.

Das Bureau der Hauptagentur verbleibt am Blücherplatz Nr. 10.

Breslau, den 1. April 1873.

A. Fillie.

Die Union,

Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem Herr Geheimer Commercierrath Franck in Breslau auf seinen Wunsch die Verwaltung unserer Hauptagentur für Schlesien mit dem heutigen Tage niedergelegt hat, haben wir dieselbe dem Kaufmann Herrn A. Fillie in Breslau übertragen.

Herr A. Fillie ist mit der erforderlichen Vollmacht von uns verfehrt und wir ergebenst, in unseren Geschäften sich für die Folge an denselben wenden zu wollen.

Weimar, den 1. April 1873.

Die Direction

C. G. Kästner. G. Verhuven.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung der Direction der Union, Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. Bitte ich ergebenst, sich in Versicherungs-Angelegenheiten dieser Gesellschaft gefälsigt an mich wenden zu wollen.

Das Bureau der Hauptagentur verblebt am Blücherplatz Nr. 10.

Breslau, den 1. April 1873.

A. Fillie.

Das Pädagogium Ostrowo bei Filehne

fördert seine Zöglinge in normalen Schulklassen, von Septima bis Prima und ist berechtigt, Zeugnisse zum einz. Freiwilligendienst auszustellen. Werden einerseits vornämlich gern jüngere Knaben von nah und fern (besonders zahlreich aus grossen Städten) der Anstalt zugeführt, die in dem wohlgeordneten Institutsebenen, in frischer Landluft und unter sorgsamster Aufsicht körperlich und geistig gediehen — so ist andererseits in sog. Special-Lehrkursen à 12 Mitglieder für ältere Zöglinge Gelegenheit geboten, Versäumnisse früherer Jahre einzuholen und die Berechtigung zum einz. Dienst möglichst schnell zu erreichen. Näheres die Prospekte.

1727-88

Oberhemden für Herren.

In Folge der Erfahrungen, die ich während einer Reihe von Jahren gesammelt habe, mit den vorzüglichsten Bezugsquellen vertraut und durch die zuverlässigsten Arbeitskräfte unterstützt, bin ich im Stande, allen Anforderungen in dieser Branche, selbst den schwierigsten, zu genügen.

Die Ansdehnung, welche dieser Zweig meines Geschäfts weit über unsere Provinz hinaus erlangt hat, sowie die vielen Nachbestellungen, die mir nach Jahren ununterbrochen zu gehen, berechtigen mich zu der Annahme, daß meine Leistungen in der Ausfertigung von Oberhemden allseitig Anerkennung finden, und fühle mich dadurch veranlaßt, wie bisher dieser Branche meine ungeheure Aufmerksamkeit zu widmen.

Ich unterhalte stets ein großes Lager fertiger Herrenwäsche, Hemden-Einsätze, echt englischer Halskragen und Manchetten in den neuesten Schnitten, für jede Hals- und Handweite.

Preise fest.

Breslauer Mafler-Bank.

Laut Beschuß der General-Versammlung vom 24. März 1873 ist die Dividende pro 1872 [2604

auf 30 pro Cent

festgesetzt und erfolgt die Auszahlung des Dividenden-Scheines Nr. 1 unserer Interims-Scheine.

mit Thlr. fünf und zwanzig Pr. Crt. vom 2. April a. c. ab an unserer Caffe, Schwednitzerstraße Nr. 27 und Zwingerplatz Nr. 1 in den üblichen Geschäftsräumen.

Den Dividenden-Scheine sind arithmetisch geordnete Nummern-Verzeichnisse beizufügen, deren Schemata bei uns zu haben sind.

Breslau, den 26. März 1873.

Der Vorstand.

Breslauer Börsen-Action-Verein.

In Gemäßheit des § 26 des Statuts laden wir die Herren Actionäre des Breslauer Börsen-Action-Vereins zur siebten ordentlichen Generalversammlung auf [2700-1

Mittwoch, den 16. April c. Nachmittags 3 Uhr,

in den kleinen Saal des neuen Börsengebäudes hier selbst ergebenst ein.

Auf der Tagesordnung stehen:

- a. Bericht über die Geschäftslage der Gesellschaft unter Vorlage der Bilanz.
- b. Feststellung der Dividende pr. 1872.
- c. Wahl von vier Mitgliedern des Verwaltungsrathes.
- d. Wahl von drei Rechnungs-Revisoren.

Der Auftritt zur Generalversammlung ist nur gegen Legitimationskarten gestattet, welche an die im Aktienbuch der Gesellschaft verzeichneten Actionäre oder deren legitime Vertreter bis spätestens den 15. April c. Mittags 12 Uhr, im Bureau der Handelskammer auszugeben werden. In Bezug der Berechtigung zur Theilnahme an der Generalversammlung verweisen wir auf § 27 unseres Gesellschaftsstatuts.

Breslau, 28. März 1873.

Der Verwaltungsrath.

Action-Gesellschaft

für

Wagenbau- u. Patent-Achsen-Fabrikation Jauer i. Schl.

Die Herren Actionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zur ersten ordentlichen General-Versammlung

Mittwoch, d. 30. April c. Nachm. 3 Uhr in unser Geschäftslodge zu Jauer, Bahnhofstraße, ergebenst eingeladen.

Tagesordnung.

- 1) Bericht der Direction beziehungsweise des Verwaltungsrathes über die Lage des Geschäfts.
- 2) Feststellung der Bilanz und der Dividende.
- 3) Erteilung der Decklade.
- 4) Wahl eines Aufsichtsraths-Mitgliedes.

Dieseljenigen Actionäre, welche sich an dieser General-Versammlung beteiligen wollen, haben ihre Actionen spätestens vier Tage vor derselben bei unserer Gesellschafts-Casse zu depouiren oder die anderweitige Deposition in genügender Weise nachzuweisen (§ 20 der Statuten).

Schemata zu den Nummern-Verzeichnissen können auf unserem Comptoir in Empfang genommen werden.

Der Aufsichtsrath.

Berlin, Dresden, den 1. April 1873.

Hierdurch beehren wir uns ergebenst anzugeben, dass wir mit dem heutigen Tage in Dresden unter der Firma:

„Preussische Credit-Anstalt Bassenge & Fritzsch“

eine Commandit-Gesellschaft begründet haben.

Persönlich haftende Gesellschafter derselben sind die Herren

Ludwig Bassenge

und

Robert Fritzsch.

Hochachtend

Jachmann. Schweder.

Bassenge & Fritzsch.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, beehren wir uns hierdurch ergebenst anzugeben, dass mit dem heutigen Tage die

„Preussische Credit-Anstalt in Berlin“

als Commanditistin in unser Geschäft eingetreten ist und dasselbe in Gemeinschaft mit uns unter der Firma:

„Preussische Credit-Anstalt Bassenge & Fritzsch“

fortführen wird.

Indem wir für das uns seither in so reichem Massen gewährte Vertrauen bestens danken, bitten wir, dasselbe auch auf unsere neue Firma übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Bassenge & Fritzsch.

In Bad Unterusterthal bei Station in Baden wird der Professors Dr. Arrel ausgeschließlich mit bestem Erfolg angewandt.

In Bad Unterusterthal bei Station in Baden wird der Professors Dr. Arrel ausgeschließlich mit bestem Erfolg angewandt.

In Bad Unterusterthal bei Station in Baden wird der Professors Dr. Arrel ausgeschließlich mit bestem Erfolg angewandt.

In Bad Unterusterthal bei Station in Baden wird der Professors Dr. Arrel ausgeschließlich mit bestem Erfolg angewandt.

In Bad Unterusterthal bei Station in Baden wird der Professors Dr. Arrel ausgeschließlich mit bestem Erfolg angewandt.

In Bad

Oberschlesische Eisenbahn.

Mit dem 1. April d. J. tritt zu dem Stettin - Pester Verband Tarif via Ruttek ein zweiter Nachtrag in Kraft, durch welchen die Stationen Steinbruch und Szolnok der ungarnischen Staatsbahn mit allgemeinen Tariffässen in den Verband aufgenommen, einzelne Artikel deklassiert und neue ermächtigte Tariffäße für verschiedene Frachttarifte eingeführt werden. Druckexemplare dieses Nachtrages liegen bei unserer hiesigen Stationsstelle bereit.

Breslau, den 27. März 1873.

Königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.
Die Dividende der Stammactien (ohne Littera) von Nr. 1 bis incl. 42500 für das Jahr 1872 ist auf $7\frac{1}{2}$ % oder 15 Thlr. pro Stammactie festgesetzt.

Die Zahlung erfolgt gegen Abgabe des Dividendencheines Nr. 8. Vormittags mit Ausnahme der Sonn- und Festtage von 9 bis 1 Uhr in Breslau durch unsere Hauptklasse vom 1. April cr. ab in Berlin durch die Berliner Handelsgesellschaft in Leipzig durch Herrn H. C. Plant. vom 2. April bis in Dresden durch Herren Gebr. Guitentag vom 20. April cr. in Hamburg durch die Norddeutsche Bank.

Bei Präsentation mehrerer Dividendencheine ist denselben ein nach der Nummer folgende geordnetes, mit Namensunterschrift versehenes Verzeichniß beizufügen. Breslau, den 29. März 1873.

Directorium.

Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 18. November 1871 verabschiedete und widerrufflich eingeführte Ausgabe von Fahrvilletts an Gruben- und Hütten-Arbeiter zu ermäßigten Preisen auf den Stationen Beuthen, Chorzow, Laurahütte, Schoppinitz und Emmanuel findet in Folge unzähliger Benennung vom 1. Juni d. J. ab nicht weiter statt.

Breslau, den 28. März 1873.

Die Direction.

Zu der am 1. Oktober 1872 ab gültigen dritten Ausgabe des Tarifs für den Schleißig - Altmühlischen Verbands-Güter-Betrieb sind die Nachträge 1 und 2 erschienen, welche außer verschiedenen Klassifikations-Änderungen anderweitige Tariffäße für Zink und Blei von Schoppinitz nach Bremervorwerk, Geestemünde, Bremen, und Harburgschen Bahnen. Druck-Exemplare der Nachträge können bei der diesseitigen Verbandstation, sowie in Breslau entnommen werden. Breslau den 27. März 1873.

Neurode - Brauhaus' Chaussee.

Laut Beschluss der Generalversammlung vom 29. März cr. soll aus den Überflüssen des Jahres 1872 eine Dividende von

5 Prozent an die Actionnaire vertheilt werden. Dieselben werden unter Hinweisung auf die §§ 23 und 24 des Statuts eracht, diese Dividende beim Vereinskassen-Director, Bürgermeister a. D. Herrn Breyer zu Neurode vom 7. bis incl. 19. April cr. gegen Ablieferung der Dividendencheine yrs 1872 zu erheben.

Gleichzeitig sind die Actien selbst zur Beifügung der Dividende erscheine auf die Jahre 1873 bis incl. 1880 vorzulegen.

Neurode, den 1. April 1873.

Das Directorium.

Tietze.

Bank für Handel u. Industrie.

Wir benachrichtigen die Herren Actionaire, daß die Super-Dividende für das Geschäftsjahr 1872 auf 11 Prozent über §. 27. 30 kr. im 52%st. Fuß, beziehungsweise Thlr. 15. 21 Sgr. 6 Pf. im 30 Thaler Fuß, für jede Aktie festgesetzt wurde und am 1. April d. J. statutengemäß zahlbar ist.

Die Auszahlung erfolgt gegen Einreichung der betreffenden Dividende-Coupons Nr. 3, vom 1. April d. J. bis incl. 30. April.

bei unserer Kasse dahier und in Berlin (Schinkel-Platz 3.)

sowie bei Herrn Ignaz Leipziger in Breslau.

Nach dem 30. April wird der Coupon n. r. bei uns in Darmstadt und Berlin und bei unserer Filiale in Frankfurt a. M.

ausbezahlt.

Zugleich machen wir auf gerichtliche Weisung bekannt, daß wegen folgender Actien unseres Instituts das gelegliche Amortificationsverfahren bei großherzoglichem Stadtgericht Darmstadt eingeleitet ist (und zwar ausschließlich der Couponsbogen und Talons):

Nro. 11573. 30338. 30339. 31098-31000. 39394-39405.
39407-39415. 45341-45344. 48179. 59893. 59895.
59897. 67497. 75615. 75623. 7564. 83898-83900.
83907-83915. 88075-88079. 94337-94350

Darmstadt, den 28. März 1873.

Die Direction.

2671-72]

Gladbacher Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Herrn Fritz Joachimsohn hier selbst eine Haupt-Agentur obiger Gesellschaft übertragen worden ist.

Breslau, den 29. März 1873.

Die General-Agentur für Schlesien.

Herrmann E. Friedländer.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung empfiehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Brand, Blitz und Explosionschäden für seite und möglichst billige Prämien.

Breslau, den 29. März 1873.

Fritz Joachimsohn, Carlstraße 47.

[4192]

F. Karsch Kunsthändlung.

Neu aufgestellt: Ölgemälde von A. Braith, Steffan. Heyn,

Langko, Mockendorfer etc.

[2880]

Mit dem heutigen Tage übernehme ich die bisher von Herrn H. Cohn am Carlsplatz inne gehabte

Restauration verbunden mit Hôtel.

Es wird mein Bestreben sein, das mich beeindruckende Publicum in jeder Beziehung zufrieden zu stellen.

Mein Fleisch-Geschäft im Mühlhof führe ich in der bisherigen Weise fort.

Breslau, den 1. April 1873.

Hochachtungsvoll

L. Sachs.

Bezugnehmend auf obige Annonce, danke ich für das mir geschenkte Vertrauen und bitte solches auf meinen Nachfolger zu übertragen.

Hochachtungsvoll

H. Cohn.

[2660-6]

Elegante Neuheiten in Sonnenschirmen & Promnairs

in geschmackvollen und reichen Ausstattungen in allen Arten von Seide- und Wollstoffen zu

bekannt billigsten Preisen.

Vorjährige zurückgesetzte Sonnenschirme zu halbem Wert

in der Schirmfahrt von

Alexander Sachs,

im Hotel zum blauen Hirsch,

Ohlauerstr. 7, I. Etage.

[2660-6]

Ein schönes Gut!

2 Sid. v. Görlitz u. 1/2 Sid. pr. Bahn,

Areal ca. 350 Mrq. m. prächt. Schloß

und bedeut. Siegel in 30' mächt. sehr

gut, Material ist für 54 Mrq. u. 15-18

Mrq. u. durch mich zu verkauf.

G. Strohbach, Dörfstr. 19, Breslau.

[3396]

Ein schönes Haus

suche ich zum Preise von 30-50 Mrq. zu

erwerben. Anzahl wird bestebig geleistet.

Näheres Kegelberg 32 in der Ver-

handlung.

[3399]

Ein schönes Haus

suche ich zum Preis von 30-50 Mrq. zu

erwerben. Anzahl wird bestebig geleistet.

Näheres Kegelberg 32 in der Ver-

handlung.

[3400]

Ein schönes Haus

suche ich zum Preis von 30-50 Mrq. zu

erwerben. Anzahl wird bestebig geleistet.

Näheres Kegelberg 32 in der Ver-

handlung.

[3401]

Ein schönes Haus

suche ich zum Preis von 30-50 Mrq. zu

erwerben. Anzahl wird bestebig geleistet.

Näheres Kegelberg 32 in der Ver-

handlung.

[3402]

Ein schönes Haus

suche ich zum Preis von 30-50 Mrq. zu

erwerben. Anzahl wird bestebig geleistet.

Näheres Kegelberg 32 in der Ver-

handlung.

[3403]

Ein schönes Haus

suche ich zum Preis von 30-50 Mrq. zu

erwerben. Anzahl wird bestebig geleistet.

Näheres Kegelberg 32 in der Ver-

handlung.

[3404]

Ein schönes Haus

suche ich zum Preis von 30-50 Mrq. zu

erwerben. Anzahl wird bestebig geleistet.

Näheres Kegelberg 32 in der Ver-

handlung.

[3405]

Ein schönes Haus

suche ich zum Preis von 30-50 Mrq. zu

erwerben. Anzahl wird bestebig geleistet.

Näheres Kegelberg 32 in der Ver-

handlung.

[3406]

Ein schönes Haus

suche ich zum Preis von 30-50 Mrq. zu

erwerben. Anzahl wird bestebig geleistet.

Näheres Kegelberg 32 in der Ver-

handlung.

[3407]

Ein schönes Haus

suche ich zum Preis von 30-50 Mrq. zu

erwerben. Anzahl wird bestebig geleistet.

Näheres Kegelberg 32 in der Ver-

handlung.

[3408]

Ein schönes Haus

suche ich zum Preis von 30-50 Mrq. zu

erwerben. Anzahl wird bestebig geleistet.

Näheres Kegelberg 32 in der Ver-

handlung.

[3409]

Ein schönes Haus

suche ich zum Preis von 30-50 Mrq. zu

erwerben. Anzahl wird bestebig geleistet.

Näheres Kegelberg 32 in der Ver-

handlung.

[3410]

Ein schönes Haus

suche ich zum Preis von 30-50 Mrq. zu

erwerben. Anzahl wird bestebig geleistet.

Näheres Kegelberg 32 in der Ver-

handlung.

[3411]

Fabrik

Rosshaarstoffe,
Rosshaarröcke,
Tournures,
Corsets,
Crinolinen.

Grösste Auswahl. Billigste
Preise.
Strumpf- und Sockenlängen.

Corsets und Rosshaarröcke werden gewaschen, ge-
steift und modernisiert, Crino-
linen faconniert bei

S. Korn,
früher Bernhard Korn,
Blücherplatz 4.

Verloren.

Vergangenen Freitag ein weißer Affen-
zucker, etwas gelblich. Wiederbringer
Belohnung.

Schweidnitzerstraße 14,

im Gewölbe.

Berl. 1 Broche, Kl. Feldstr. 11, 1 Tr.

1 Schuh verloren. Abzug. Palmsstr. 1.

Eine messingene Patent-Wagen-

spiel Sonntag Nachmittag von Dänis-

bis nach Tauensteinstraße verloren. Dem

Wiederbringer gute Belohnung bei

O. Schieber,

Neue Tauensteinstraße.

Heilige Geiststr. 14 a, 3 Treppen

entlog heut Morgen ein großer grüner

Paragot. Wiederbringer der selben erhält

dieselbe eine angemessene Belohnung.

Kanarienvogel entlogen. Gegen

Belohnung abzugeben Berl. Str. 57. 4 Tr.

5 Thlr. Belohnung

dem, der mit meinen weiß und schwarz-

gelebten Jagdhund Tassenstraße Nr. 6

abliest. **H. Schmidt.**

Ein Newfoundländer schwarz. Hund,

hat sich verlaufen. Wiederbr. erhält gute

Belohn. Gelhornsgasse 1 b. **Gerndt.**

Stellen-Angebote und Gesuche.

Die Adjunktur in Petersdorf bei

Hirschberg wird verant. Sie bringt außer

vollständig freier Station einen jährl.

Gehalt von c. 80 Thlr. Darauf Refe-

renden wollen unter Einwendung ihrer

Zeugnisse sich baldigst bei dem dortigen

Pfarrer, Pastor W. Peiper melden.

2 anf. Dom. Damen finden freundl. Pen-

drich F. W. Arndt, Ring 7. 4212

Einen Reisenden,

mit Garn- und Wollwarenbranche ver-

traut sucht **Hermann Caro junior.**

Commis-Gesuch.

In meinem Cigarren- und Tabak-

Detail-Geschäft findet ein junger Mann,

gewandter Expedient bei hohem

Salair, sofort Engagament.

Personliche Vorstellung erwünscht.

Ferdinand Pruck.

Görlitz.

Für ein frequentes Papier u. Schreib-

material-Geschäft wird ein in dieser

Branche routinirter Commis zum baldigen

Eintritt oder pr. 1. Mai c. gesucht. [12]

Offerten sind an das Schie. Central-

Bureau für steuerliche Handlungs-Ge-

hilfen hier, Kupferschmiedestr. 36, zu richten.

Zum 1. Mai sucht ich einen mit

den Militär-Ersatz-Geschäften vertrauten

Bureau-Gehülen. Gehalt monatlich 18

bis 20 Thlr. Meldungen ohne Zeugnisse

über die bisherige Beschäftigung bleiben

unbeantwortet. [2160-61]

Landrath v. Skal in Sauer.

Ein junger Mann,

welcher bereits 3/4 Jahr in einem viel-

größeren Producten u. Sämtereiengeschäft

servirte, sucht vor April ähnliches Place-

ment am bisherigen Platze. Gef. Off. erb.

unter S. Z. 84 poste restante Breslau.

1 Specerist, der per 1. April a. c.

seine Lehrzeit beendet, findet Stellung

als Commis sub. D. F. 2 poste restante

1 Buchhalter, in den 20er Jahren,

Antr. sof. d. A. Bayer, Ohlauerstr. 35.

1 geb. f. Mann, g. Handschr. fach-

St. Cauf. 250 Thlr. N. Ohlauerstr. 35.

Bayer. [4209]

Für meine

Korkwaaren-Fabrik

sue ich einen tüchtigen

jungen Mann,

welcher sowohl mit der Buchhaltung als

auch Correspondenz vertraut sein muß.

Speceristen werden bevorzugt. Ein-

tritt kann sofort erfolgen.

Beuthen O.S. **S. Hammer,**

Korkwaarenfabrik.

Ein tüchtiger Comptoirist für ein

heiliges Colonialwarengeschäft unter sehr

günstigen Bedingungen zum sofortigen

Eintritt gesucht Adr. L. F. 76 Exped.

d. Schie. 3ta. fr. [4282]

Ein mit guten Zeugnissen verlehrer

Wirtschafts-Assistent

findet zu Johanni d. J. bei 100 Thlr.

jährlichem Gehalt und freier Station

Stellung auf den Dom. Gimbel, Kreis

Dels. Schriftliche Meldungen nebst Ab-

schrift der Zeugnisse werden dasselbe ent-

gegenommen. [2555-6]

Tüchtige

Maschinenschlosser

finden Arbeit in der

[2617-8]

Eisengießerei und

Maschinenfabrik

von Kohrich und Villas in Brieg.

Oberschl. A. und C. 21/2/224 R.

Ein junger Mann,

der einf. Buchführung mächtig, cautious,

sucht eine feste solide Stellung als Auf-

Verwalter oder bei einer Kasse. Antritt

jeder Zeit. Gef. Off. erb. man um M.

N. 68 in d. Brf. d. Schie. Zeitung.

Ein Wirthschafter. [2682]

dessen Frau im Stande ist die Federbieb-

und Hindwiezucht zu übernehmen, sucht

hald oder 1. Juli Stellung. Adresse, Wirths-

hafter Casper in Mühlberg. [2682]

Ein unverh. Wirthschaftsbeamter,

25 Jahr alt, wissenschaftl. u. praktisch ge-

bildet, sucht baldige Stellung. Personale Vor-

stellung kann erfolgen. Gef.

Offerten unter Chiffre A. M. 70 nimmt

die Exped. des Schie. Zeitung entgegen.

Dom. Wendelin per Rosenbergs D.S.

sucht einen erfahrenen mit guten Zeug-

nissen versehenen Vorster zum 1. Mai c.

Näheres zu ertragen sub Adresse Pleit.

v. Spiegel Nassadel v. Namslau. [4203-4]

Ein tüchtiger Schweizer, der in

Ein tüchtiger Schweizer, der in